

Er scheint täglich außer Montags, Abonnementspreis für Berlin: Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neues Blatt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 3,30 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Litauen 3 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. pr. Monat. Eingetr. in der Post-Verordng. Preisliste für 1892 unter Nr. 6622.

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pf., für Vereins- und Versammlungs-Anzeigen 30 Pf. Insetate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochenenden bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Amt 7, Nr. 4150.

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Mittwoch, den 16. März 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

### Ladierer Bahn.

In hervorragender Stelle bringt der „Reichs-Anzeiger“ vom 15. März folgende Mitteilung aus Posen:

„In der hiesigen königlichen Eisenbahn-Haupt-Werkstätte fand am Sonnabend die Wahl des in Gemäßheit des § 134 h. Abs. 4 des Gesetzes vom 1. Juni 1891 zu bildenden Arbeiter-Ausschusses statt. Kurz vor Beginn der Wahl erbat sich, wie das „Pos. Tagebl.“ mitteilt, der Ladierer Zahn das Wort, um die erschienenen Wähler zu bitten, den Dank für das Vertrauen, das die königliche Staatsregierung ihnen durch Einrichtung eines Arbeiter-Ausschusses entgegenbringe, durch eine einmütige Wahl unter Vermeidung jeder Zersplitterung der Stimmen zu beweisen. Wenn auch noch nicht feststehe, auf wen die Wahl in den einzelnen Gruppen fallen werde, so hoffe er doch, daß jeder Gewählte das Wohl des königlichen Dienstes und das seiner Arbeitskollegen im Interesse des Ganzen im Auge haben werde. Der Redner hat ferner die sämtlichen Arbeiter, nach Beendigung der Wahl noch auf kurze Zeit im Wahllokale versammelt zu bleiben, da er ihnen noch etwas Wichtiges zur Beschlussfassung vorlegen wolle. Die Beteiligung an der Wahl war eine sehr rege. Nach vollzogener Wahl nahm der Ladierer Zahn nochmals das Wort: „um Seiner Majestät dem Kaiser und Könige den allerunterthänigsten Dank auszusprechen für das fortgesetzte Wohlwollen, welches Er dem Arbeiterstande zuwende, und diesen Dank in einer noch heute abzuschließenden Depesche zum Ausdruck zu bringen.“

Die Adresse lautet wie folgt:

Posen, den 12. März.

An Seine Majestät den Deutschen Kaiser in Berlin.

Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser!

Allgnädigster Kaiser, König und Herr!

Eure Kaiserliche und königliche Majestät bitten die Unterzeichneten, in Veranlassung der Wahl eines Arbeiter-Ausschusses auf Grund der neuen Gewerbeordnung, für Allerhöchstdero Wohlwollen und unermüdete Fürsorge für das Wohl des Arbeiterstandes ihren tiefgefühltesten Dank auszusprechen und geloben zu dürfen, in alle Zukunft treu und fest zu stehen zu Kaiser und Reich.

Eurer Majestät allerunterthänigste Handwerker und Arbeiter der königlichen Eisenbahn-Hauptwerkstätte zu Posen.

Im Auftrage:

Der neugewählte Arbeiter-Ausschuss.

Die Adresse wurde einstimmig angenommen und der Freude darüber, daß sie zum Abgange komme, in einem dreifachen Hoch auf den Kaiser Ausdruck gegeben.

Wir wissen nicht, wer dieser Ladierer Zahn ist, der mit martialischer Strammheit den Eisenbahnarbeitern kurz und bündig heraussagt, wie sie zu wählen haben. Geißt es nicht den besten Gebrauch von dem Wahlrecht machen, wenn man durch seine Ausübung der Staatsregierung den heißen Dank dafür ausdrückt, daß selbige Regierung den Wählern vertrauensvoll die Erlaubnis gegeben hat, so zu wählen, wie es Einer hohen Regierung lieb und genehm ist?

Das innerste Wesen der Arbeiter-Ausschüsse in seiner vollendeten Nutzlosigkeit für die Arbeiter ist wieder einmal gar herrlich offenbart worden. Auf Kommando zur Wahl,

auf Kommando wählen, auf Kommando Adressen unterschreiben, das ist das Idealbild der bürokratischen Heilspolitik. Wer kommandiert zur Wahl? Ei, Herr Zahn. Wer kommandiert, wie gewählt wird? Natürlich Herr Zahn. Wer kommandiert, daß Adressen verfaßt werden? Wieder Herr Zahn, der die Adresse sein säuberlich bereits in der Tasche trägt. Wer ist Herr Zahn? Der Ladierer, der wackere Ladierer Herr Zahn, der nicht bloß ladiert, sondern auch kommandiert, proponiert, resolviert, adressiert, kein hohler Zahn, sondern ein Zahn, der Haare auf den Zähnen hat, im wahren Sinne des Wortes der Zahn der Zeit, unserer Zeit, der Zeit der Gesinnungsstüchtigkeit, des militärischen Gehorsams, der Loyalität, der Sozialreform von Oben.

So ist der Ladierer Zahn eine typische Gestalt, welche von den Anhängern und Bewunderern der heutigen Zustände verdient in Gold gefaßt oder doch damit plombiert zu werden. Nicht der wirtschaftliche Druck, nicht die straffe Unterordnung, die zum Pariren zwingt, wenn anders die Arbeitslosigkeit vermieden werden soll, nicht die gesellschaftlichen Zustände sind es, welche solche Vorgänge ermöglichen. Weileibe nicht, der Ketter in der Roth ist der Ladierer Zahn. Und Wiltenbruch, der Marquis, dem es gelungen, Apoll, den Gott der Dichtkunst zu schänden, wird mit brennendem Schmerz sehen, daß der Ladierer Zahn in dem „Heiligen Lachen“ fehlt, in diesem Kasernendrama, das die verherrlicht, welche blühschnell und ohne Wanken vor dem „Prinzipal der Weltapotheke“ sich beugen. Doch vielleicht wird Wiltenbruch dem dramatischen Stiefel des „Heiligen Lachens“ den fehlenden Meister noch aufsehen und dem endlosen Rollenverzeichnis die jüngste Rolle hinzufügen: Ladierer Zahn . . .

Raum hat der „Reichs-Anzeiger“ (2. März d. J.) über die Kundgebungen aus Arbeiterkreisen zum Ausdruck des Kaisers berichtet, so weiß er von anderen Dokumenten zu reden. Es versteht sich am Rande, daß all dies in guten Treuen geschieht, daß all dies in guten Treuen aufgenommen wird.

Ist Derjenige, an welchen solche Manifeste geschickt werden, ist der Regent, dessen temperamentvolles Wesen und dessen lebendiges Interesse für die sozialen und politischen Zustände unbefristet sind, der Ansicht, daß diese Kundgebungen die Willensmeinung der Arbeiterklasse ausdrücken, glaubt er, daß die Klassenbewussten Arbeiter, die 1890 über eine Million sozialdemokratischer Stimmzettel abgegeben haben, die Auffassung jener Posener Arbeiter theilen? Hier ist der springende Punkt. Wird eine solche Kundgebung nicht höher bewertet, als sie es verdient, wird sie als Ausdruck der in gewissen Kreisen herrschenden Anschauung betrachtet, gut, so mögen die Manifestanten die Sache unter sich antragen. Wenn aber die Räte der Krone dem Herrscher gegenüber die Vorstellung vertreten, daß eine solche Adresse ein getreues Spiegelbild der in der Arbeiterklasse herrschenden Ideen sei, so wäre das ein verhängnisvoller Irrthum.

Der Mächtigste ist ein Produkt der Verhältnisse, sein Wollen und Handeln ist abhängig von den Zuständen, unter denen er lebt. Wer den ersten Anlauf der kaiserlichen Erlasse vom Februar 1890 vergleicht mit der Entwicklung des geschlichen Arbeiterschutzes in Deutschland, der erkennt, daß die bedeutamen ökonomischen und sozialen Faktoren der bürgerlichen Gesellschaft ihre rastlose Wirksamkeit nicht einstellen, nicht einstellen können, mag auch ein Einzelner sich energisch ihnen entgegenstellen. Der Kampf der Klassen ist die Tagesordnung unserer Periode, gerade wie die moderne Fechtweise die Massen gegen einander wirft und die aufgelöste Schützenlinie den Einzelkampf der Heroenzeit verdrängt hat.

Die deutsche Arbeiterbewegung übt ihre grundsätzliche Kritik an den Thatsachen ohne Haß und ohne Neigungskühl und unbefangen. Wohlwollen und unermüdete Fürsorge für das Wohl des Arbeiterstandes sehen patriarchalische Verhältnisse voraus, die heute nicht mehr bestehen. Diese Tendenzen seien unbestritten! Aber die soziale Gesetzgebung des Deutschen Reichs, das Reich, der Staat als Unternehmer, sie halten nicht Stich vor dem tiefgründigen Urtheil einer aufstrebenden Klasse, deren Weltanschauung im kontradiktorischen Gegensatz steht zu dem Dogma jenes Individualismus, welcher die Einzelpersönlichkeit zum Herrn der Welt, statt zum Erzeugniß der geschichtlichen Entwicklung macht. Jene Romantiker, welche in der souveränen Ironie des Subjekts, des selbstherrlichen Jähns den Gipfelpunkt des Erkennens erblickten, sind in Kunst und Leben gescheitert an dem Felsenriff der realen Welt.

Die Ziele, welche die Arbeiterklasse sich gesteckt hat, sind mit eherner Nothwendigkeit vorgezeichnet. Das Proletariat führt, auf sich vertrauend, seinen Kampf, nur durch eigene Kraft wird es befreit.

Das Bedürfnis, eine Uebereinstimmung der Arbeiter mit der Politik der herrschenden Klassen darzuthun und erfreuliche Exempel zu statuieren, ist geradezu symptomatisch für die Verzehung des Bestehenden, für die Verschärfung der Klassengegensätze.

Der ehrliche Glaube an diese Exempel ist ein schöner Irrthum, verständlich durch die Sachlage, trotzdem aber ein Wahn. Die dazu Berufenen hätten allen Anlaß, die Dinge so zu sehen, wie sie sind. Es giebt aber Trübungen der sozialen Rezhaut, welche aus der Situation sich folgerichtig ergeben.

Das gesellschaftliche Drama der bürgerlichen Welt ist die Tragikomödie. Während die komische Person des Ladierers Zahn über die Bühne geht, ertönt der tragische Chor:

Viel Gewaltiges giebt es,

Nichts aber ist gewaltiger als der Mensch . . .

Der Mensch, der für Freiheit, Brot und Bildung streitet, die Arbeiterklasse, die berufene Erbin der heutigen Periode.

### Feuilleton.

Wachdruck verboten.)

(64)

### Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Bänden von H. Otto Walzer.

Der Chef der Polizei war schon längst aus der Periode sanguinischer Aufregungen hinaus; er hatte die großen Bewegungsjahre zu Lehrern gehabt und nahm nun auch mit der vollkommensten Seelenruhe das Blatt in Empfang, indem er mit wohlwollendem Lächeln meinte:

„Noch viel zu viel jugendliche Hitze, Herr Referendar; Sie müssen Sie sich in dieser Stellung ganz vom Halse zu schaffen suchen. Das Staatsgebäude ist kein Kartenhaus, das von einem demokratischen Windhauch umgeblasen wird; ich habe es in ganz anderen Stürmen feststehen sehen.“

Als aber später einige hochstehende Beamte, einige Stadträte und selbst einige liberale Fabrikanten auf dem Polizeibureau erschienen und polizeiliches Einschreiten anregten, als einer von ihnen sogar erzählte, daß auch Doktor Hoffmann sein Erstaunen darüber geäußert, wie man ein solch aufreizendes Flugblatt so ganz ungehindert könne verbreiten lassen, da wurde auch der Chef der Polizei bedeutlicher und entschloß sich, seine Leute auszusenden, um das gefährliche Blatt überall wegnehmen und den noch unvertheilten Vorrath mit Beschlagnahme zu lassen. Natürlich verwehrete diese Beschlagnahme die Aufregung um ein Erhebliches, und selbst diejenigen, welche das Blatt im ersten

Augenblicke von sich geworfen hatten, suchten es jetzt wieder auf, weil es eine historische Bedeutung in ihren Augen erlangt hatte, oder zu gewinnen versprach.

Die höchste Aufregung und Bestürzung herrschte indessen an diesem Tage in dem Redaktionslokal der „Allgemeinen Zeitung“.

Bei Professor Birnbaum, dem Hauptredakteur, ließen allerdings die Selbstzufriedenheit und der Stolz auf die 20 000 Abonnenten seiner Zeitung erhebliche Aufregung nicht zum Durchbruch kommen.

„Eisenblase!“ hatte er Herrn Wehrhahn lächelnd zugerufen, als dieser zum ersten Male mit dem Blatte, das er noch gar nicht gelesen, zu ihm ins Kabinet gestürzt kam.

Herr Wehrhahn kam noch einige Male hineingestürzt, nämlich jedesmal wenn er einen neuen Abschnitt gelesen hatte, oder wenn eine aufregende Bemerkung von außen an sein Ohr schlug. Renerdings erschien er mit hochgeröthetem Gesichte, es war bereits zum siebenten Male, in der Faust ein ganzes Bündel dieser Blätter zusammengeknäult haltend.

„Was meinen Sie, Herr Professor, was ich entdecken muß?“ schrie er schon von der Thür her mit halb vor Zorn erstickter Stimme. „Ein ganzes Bündel von diesen verdammten Wischen hat man sogar in mein Drucklokal zu werfen gewagt. Ich habe sie den Leuten, welche bereits angefangen hatten, sie unter sich zu vertheilen, bei Strafe der sofortigen Entlassung abgefordert. Hier sind sie! Die ganze Stadt soll bereits mit diesem Zeug überschwemmt sein; man spricht von hunderttausend Exemplaren!“

„Hunderttausend Exemplare!“ rief der Professor, die Feder weglegend. „Die Sache wird mir auffällig.“

„Es ist himmelschreiend, es untergräbt mein ganzes

Renommee, und die Polizei handelt ganz unverantwortlich, indem sie so etwas ungehindert passiren läßt.“

„Das ist wahr,“ bemerkte Dr. Hoffmann, der bei den letzten Worten, gefolgt von dem Kaufmann Kollmann, in's Zimmer getreten war. „Aber beruhigen Sie sich, ich habe dem Polizeipräsidenten einen Brief zukommen lassen, welcher fruchten wird, da dieser Herr seinen Posten auch unter einem anderen Ministerium zu behalten wünscht.“

„Es kommt zu spät!“ jammerte Wehrhahn: „kein Exemplar von diesem Schandblatte hätte herauskommen dürfen. Wir sind blamiert, Doktor, schändlich blamiert!“

„Die angekündigte Zeitung darf auf keinen Fall herauskommen,“ rief Kollmann mit unruhiger Stimme, „das Blatt geht von denselben Leuten aus, die schon neulich in der Volksversammlung gegen alle bestehende Ordnung aufgetreten sind. Das Heiligste ist nicht mehr sicher vor den Angriffen pöbelhafter Literatenbuben, wenn ihnen freier Lauf gelassen wird.“

Unter dem „Heiligsten“ verstand Kollmann immer sich, das Kapital und die kapitalistischen Institutionen und Gesetze.

„Haben Sie schon gehört?“ rief der Möbelfabrikant Kollfuß, welcher nun auch wie eine Bombe ins Zimmer stürzte.

„Was denn? was denn?“ fragte man von allen Seiten. „Ein Flugblatt ist ausgegeben worden, welches zur offenen Revolution auffordert. Am Benediktusmarkt soll man schon das Straßenpflaster aufreißen.“

„Nicht möglich, Herr Kollfuß,“ rief Kollmann erblassend, „da will ich nur vor allen Dingen meinen Laden schließen lassen.“

# Wem gehört der Welfenfonds?

Als Georg V. von Hannover durch die Ereignisse des Jahres 1866 ein König ohne Land geworden war, bemühte sich Bismarck, stets freigebig wenn er aus dem öffentlichen Säckel Spenden durfte, dem blinden Welfen die harten Treppen der Verbannung bequemer zu machen. Oder er that doch so. In einem vertragsmäßigen Abkommen vom 29. September 1867 wurden Georg V. zur Ausgleichung der anderweitig nicht gedeckten Einnahmen aus den Domänen und Forsten, sowie aus den oberlehnsherrlichen Rechten, den heimgefallenen Lehen und dem Lehn-Modifikationsfonds, ungleichen als Ersatz für die Schlösser, Güter und alles sonstige Grundeigentum die Summe von 11 Millionen Thaler Kurant in 4-prozentigen preussischen Staatspapieren nach dem Nennwert und in 5 Millionen Thaler Kurant baar" zugewilligt. Die preussische Regierung ging dabei von der Erwartung aus, in einer vertragsmäßigen Einigung mit dem deposedirten Souverän auch ohne ausdrückliche Entfugung der Regierungsgewalt die Anerkennung des veränderten Rechtszustandes von ihm zu erhalten. "Aller Welt sollte klar gemacht werden, daß Preußen den deposedirten Fürsten keinesfalls mehr Nachtheil zufügen wolle, als die Sicherstellung der nationalen Gesamtpolitik bedinge."

Dieser Betrag von sechzehn Millionen war weit höher, als das frühere Einkommen des hannoverschen Königs. Jedoch der preussische Landtag genehmigte den geforderten Kredit, und am 2. März 1868 wurde das Gesetz vom 28. Februar 1868 im Staats-Anzeiger veröffentlicht. Aber der hinkende Bote kam an demselben Tage noch nach. Dem auf Grund des Nothstands-Paragraphe wurde sogleich nach dem Auseinandergehen des Landtags die bekannte königliche Verordnung erlassen, in welcher es heißt:

Sämmtliche nicht dem Staate Preußen verbliebene Werthobjekte, welche der Vertrag über die Vermögensverhältnisse des Königs Georg vom 29. September 1867 zum Gegenstande hat, nebst den noch in Händen der preussischen Staatsregierung befindlichen Anwartschaften davon, insbesondere den fälligen, bisher nicht berichtigten, sowie den künftig fällig werdenden Zinsen werden hierdurch mit Beschlag belegt; ingleichen das hierunter nicht mitbegriffene, innerhalb des preussischen Staatsgebietes befindliche Vermögen des Königs Georg, und zwar ohne Unterschied, ob über die hier bezeichneten Objekte seit dem 29. September 1867 bereits Verfügungen des Königs Georg, namentlich Veräußerungen oder Fessungen an Dritte stattgefunden haben oder nicht. . . . . Aus den in Beschlag genommenen Objekten und deren Revenuen sind mit Ausschließung der Rechnungslegung an den König Georg die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten zu bestreiten. Verbleibende Ueber-schüsse sind dem Vermögensbestande zuzuführen."

Nach dem vom Landtags-Abgeordneten Lant erstatteten Bericht vom 18. Januar 1869 gab die Regierung damals den Werth des unter preussischer Verwaltung stehenden Vermögens des Königs Georg, nicht eingerechnet das werthvolle Inventar der Schlösser, auf rund 13 882 000 Thaler an, die in 4-prozentigen preussischen Staatspapieren angelegt einen jährlichen Zinsertrag von etwa 598 000 Thlr. lieferten. Die Kosten der Verwaltung, welche dem jedesmaligen Oberpräsidenten von Hannover obliegt, betragen 180 000 Thaler.

Es stand also bis heute der preussischen Regierung ein Geheimfonds, eben der Welfenfonds, mit einem Betrage von mindestens einer Million Mark jährlich zur Verfügung. Zu welchen Zwecken der Welfenfonds benutzt worden ist, braucht des Näheren nicht erst dargelegt zu werden. Er war der stets frisch gefüllte Futtertrog der Neptilien, der "Sauhirten", welche im Solde der preussisch-deutschen Regierung die öffentliche Meinung künstlich beeinflussten, er lieferte Unterstützungen für hohe Beamte und ihre bedrängten Verwandten, er gestattete dem schäblichsten aller Mouchards, Polizeirath Stieber, Aufstiege in die Schweiz, er alimentirte die politische Spionage und Spionage, kurz er war ein Springquell der Brunnenergüßung, der Sittenlosigkeit, der Korruption. Der angebliche Zweck, für den er auf-erhalten war, erwies sich im Handumdrehen als eine

"Haben Sie denn das Flugblatt schon gelesen, Herr Rolfshaus?" fragte Rolfshaus mit zweideutigem Lächeln.

"Nein, gelesen habe ich es nicht, aber, was noch besser ist, ich habe es mitgebracht, hier ist es."

"Ach, das ist ja das bekannte Blatt", meinte der Advokat, "davon haben wir eine ganze Menge hier vorrätig; denn die Herren aus der Barth'schen Druckerie haben mir gleich 100 Stück mit der Bitte um Vertheilung zugesendet. Ich weiß nicht, ob das Ironie oder Dummheit ist, aber ich will die Exemplare unter Sie vertheilen."

Damit zog der Advokat in der That ein Packet Blätter heraus und wollte sie wirklich vertheilen, wurde aber von Allen damit zurückgewiesen.

"Ich muß doch auch einen Augenblick hereinsehen", rief jetzt der behäbige Weinhändler Tiefstrunk, der die Thüre halb geöffnet hatte und die Anderen freundlich angrinste.

"Herr Tiefstrunk, haben Sie schon gehört von diesem Attentat auf die öffentliche Ordnung?" rief Rolfshaus, den nunmehr Eintretenden das fragliche Blatt entgegenhaltend. "Allerdings, allerdings", meinte der Weinhändler, sich auf dem Sopha behaglich ausstreckend. "Dieser Tag bringt mir wenigstens tausend Thaler ein."

"Herr Tiefstrunk, Sie sind des Teufels", schnaubte Wehrhahn, "dieser Tag kostet mich wenigstens zehntausend Thaler."

"Alle Wetter, Herr Wehrhahn, und Sie schulden mir für Wein an die 800 Thaler, die zuletzt bestellte Lieferung noch nicht einmal eingerechnet."

"Sie können Ihr Geld bekommen, Herr Tiefstrunk, schicken Sie mir heute noch die Rechnung. Auf Ihre ferneren Zusendungen verzichte ich unter solchen Umständen ein für alle Mal."

"Mir auch recht", erwiderte der Weinhändler ruhig. "Sie werden, wenn es so steht, so wie so nicht mehr viel Wein trinken."

"Sie sind ein Egoist, Herr Tiefstrunk", rief Rolfshaus anrüchelt.

"Wer sagt mir denn das?" fragte Tiefstrunk sarkastisch.

"Begrreifen Sie denn nicht, daß das Ganze auf Kom-

muftspiegelung. Bereits im Sommer 1870 hatte Bismarck sich entschlossen, daß dem Stieber unterstellt, aus dem Welfenfonds unterhaltene "Central-Nachrichten-Bureau", das zur Ueberwachung der welfischen Bestrebungen" gegründet war, eingehen zu lassen. Zu diesen "Antrieben" gehörte doch auch die samose "welfische Legion", organisiert von zwei hannoverschen Junkern, den Herren von Meding und von Holle, die beide später vom Fürsten Bismarck eine Pension erhalten haben. Der "geniale Staatsmann", der 1866 die Ungarn gegen den Kaiser von Oesterreich insurgiren wollte, ist natürlich über den Verdacht erhaben, daß solche "Antriebe" eine von ihm bestellte Arbeit gewesen seien.

Trotzdem blieb der Welfenfonds bestehen. Das Abkommen zwischen Preußen und dem Herzog von Cumberland, dem Sohne Georg V., drängt zu der Frage: Was wird aus dem Welfenfonds?

Daß der Welfenfonds an Ernst August ausgeliefert werden? Wir haben vor Jahr und Tag und jetzt, als wir die letzten Altentstücke zum Welfenfonds veröffentlichten, ausdrücklich gesagt: Nein!

War Preußen dazu verpflichtet, dem gestürzten König von Hannover sechzehn Millionen Thaler zu gewähren? Nach der Auffassung, wie sie Windthorst, der thatkräftigste und geistvollste Fürsprecher der welfischen Interessen stets vertreten hat, handelte es sich um die Entschädigung für den Verlust der Domänen. Windthorst ging von der Fiktion aus, daß das Dominialgut der Fürsten das Fideikommissgut der Häuser ist. Während Bismarck hervorhob, daß Georg's V. eine viel größere Summe, als seine früheren Einkünfte ausgemacht hatten, angenommen habe, erklärte die kleine Erzählung, die sechzehn Millionen seien nur eine angemessene Schadloshaltung für "das reine Privatvermögen des Königs Georg".

Mit vollem Recht aber betonte im Landtage der alte Demokrat Walbeck, zugleich einer der bedeutendsten Rechtsgelehrten Preußens, daß es sich nicht um den Besitz Georg V., sondern um preussisches Staatsvermögen handle. Die sechzehn Millionen Thaler seien ein ganz überflüssiges Äquivalent für preussische Domänen, die nicht dem König, sondern dem Volke gehören. "Es ist ganz gleich, ob eine Revolution von einem König vollzogen wird", rief er aus, "oder von einem Volk." Der König Georg sei verjagt, wie einst das Volk 1890 den braunschweigischen Diamantenherzog verjagt habe. "Und das Eine ist so gut wie das Andere, wenn das Volk es genehmigt." Er wies mit Schärfe darauf hin, daß nach hannoverschem Recht und hannoverscher Verfassung die Domänen nicht zum Privatvermögen der Fürsten gehören. Er führte u. a. aus:

"Ueberall, wo Domänen existirten und der Fürst nach allen legitimistischen Ideen sich als Eigentümer des ganzen Landes ansah, und deshalb auch als Eigentümer der Domänen, da wurde das schon von den alten Landständen bestritten. Aber in allen modernen Verfassungen wurde diese Anschauung ausdrücklich ausgemerzt, und die frühere hannoversche Regierung ist damit zufrieden gewesen, daß man diese Ansicht ausgedehnt hat. Es sind nur gewisse Rechte, die der jeweilige Landesherren an den Domänen hat; er kann das Domänengut zu seiner Hofhaltung und zu sonstigen Zwecken des Staates benutzen, das Uebrige aber gehört nur dem Staate, und der Fürst ist nach deutschen Begriffen und nach deutschem Staatsrecht untrennbar vom Staate. . . . . In Hannover durch das Annexionsgesetz mit uns vereinigt wurde, . . . . . belam es die preussische Verfassung, und in Preußen sind seit unendlicher Zeit die Domänen nicht als Privateigentum des Fürsten angesehen worden. Diese Rechtsanschauung ging auf die hannoverschen Domänen über, und das ist übergingen, zeigte das Budget, was die Regierung 1867 etronirt hat, denn in diesem Budget stehen die hannoverschen Domänen. Ein vollkommeneres Recht darauf, als wir auf diese Domänen haben, kann man nicht haben."

Die Regierung verkündete durch den Mund ihres Kommissars, des Ober-Finanzraths Wolny und durch Bismarck selber, die sechzehn Millionen Thaler seien keineswegs eine Entschädigung für das verlorene Vermögen des Hauses Hannover. Im Abgeordnetenhaus erklärte der Ministerpräsident: "Der alleinige politische Zweck, den wir erstreben haben, ist gewesen, eine annehmbarere Existenz für die gefallene Dynastie zu finden, in der sie der Versuchung überhoben sind, die Ruhe eines großen Landes durch dynastische Bestrebungen zu stören." D. h. in's allgemein-Verständlich-artige übersetzt: Für 16 Millionen Thaler verzichtet ein fort-

munismus hinausläuft und daß dann Ihr Geld so gut getheilt wird, wie unferses?" schrie der Möbelfabrikant.

"Alle Wetter!" rief der Weinhändler aufspringend, "ist das wahr? und die Polizei duldet so etwas? Da gilt es schnelles Handeln, meine Herren; die liberale Partei muß in einem solchen Falle zusammenstehen wie ein Mann!"

"Das sollte sie allerdings", bemerkte Dr. Rolfshaus giftig; "aber mit Leuten, wie Sie sind, Herr Tiefstrunk, ist nicht viel anzurichten. Beim ersten Schein von Vortheil haben Sie nichts weiter im Auge als diesen, fallen Sie ab und beleidigen Sie unsere besten Leute. Sie würden am Besten thun, aus der Partei zu treten und sich den Kommunisten anzuschließen."

"Herr Doktor, wie Sie so etwas sagen können; habe ich nicht jeder Zeit den besten Wein für unsere Parteiverfammlungen gratis geliefert?"

"Das haben Sie; aber nicht aus Dpferfreudigkeit, sondern weil wir Ihnen durch unsere Empfehlungen eine gute Anzahl vortheilhafter Lieferungen verschafft haben."

"O nicht deshalb; doch damit Sie sehen, daß ich meine schnellen Worte bereue, so gebe ich Ihnen, Herr Wehrhahn, ein halbes Jahr länger Kredit und ein Duzend echten Non-Moussoux als Sühnegeld."

"Guten Tag, meine verehrten Herrschaften", rief jetzt ein neuer Ankömmling, der Inspektor Zahler, ein Mann, in dessen weichen Zügen und vorgehobenen Kinnladen man den Freund des behaglichen Lebensgenusses deutlich erkennen konnte.

"Ah, der Herr Zahler", rief der Weinhändler, freundschaftlich dem Ankömmling die Hand drückend, "haben Sie denn auch schon von dem nichtswürdigen Schandblatte gelesen?"

"Ja, meine Herren, zu meinem größten Entsetzen. Wohin soll es kommen, wenn solche Sachen gedruckt werden dürfen? Das überschreitet alles Maß einer anständigen Opposition. Das Blatt ist übrigens von der Polizei konfisziert worden, und ich komme eben von dem Herrn Staatsanwalt, der mir viele Komplimente wegen der lebenden Bilder machte, die meine Töchter dargestellt haben. Er schien mir einige Reizung zu haben, die politische Beschlagnahme wieder

gefragter König darauf, nach seiner Krone zu krönen. Und im Herrenhause sagte Bismarck: "Eine Verpflichtung, dem König Georg irgend etwas zuzugewähren, hat überhaupt nicht bestanden."

Am 18. Februar 1869 sagte Bismarck in einer Sitzung des Herrenhauses: "Schuldig waren wir dem König Georg nichts." Dieselbe Auffassung vertrat der bekannte Kon-servative Senft von Pilsach, der aus der Geschichte eine Reihe von Fällen anführte, in denen "enthronte Fürstenhäuser sehr geringschäßig behandelt wurden".

Preußen schuldete dem enthronten hannoverschen König nach der ausdrücklichen Erklärung aller Vertreter der Regierung keinen Pfennig Entschädigung. Trotzdem wurde eine Entschädigung bewilligt. Der beabsichtigte oder angegebene Zweck dieser Entschädigung wurde sofort vereitelt durch die Beschlagnahme der vereinbarten Abfindung. Auf allen Seiten wurde zugegeben, daß dieselbe einen Theil des preussischen Staatsvermögens bilde.

Der Vertrag vom 29. September 1867 ist durch die Beschlagnahme-Verordnung vom 2. März 1868 zerrissen, er ist zu einem ungültigen Stück Makulatur geworden. Dieser Verordnung hatte der Landtag ein Gesetz beigelegt, nach welchem die Wiederaufhebung der Beschlagnahme dritten gutgläubigen Erwerbern und Fessionariern gegenüber durch königliche Anordnung, in allen übrigen Fällen nur durch Gesetz erfolgen könne. Ein solcher Gesetzentwurf wird also demnächst dem Landtage vorgelegt werden müssen.

Ist die Konfiskation gesetzlich beseitigt, so ist der Welfenfonds aus dem freien Verfügungsfonds der Regierung ein budgetmäßiges Stück des Staatsvermögens geworden, der Staat hat es anzupfehlen und für seine durch das Parlament zu kontrollirenden Bedürfnisse zu verwalten.

So ist der Welfenfonds der Bestimmung zuzuführen, welcher er bis heute vorenthalten wird, für öffentliche Zwecke des preussischen Gemeinwesens verwendet, offen als Bestandtheil des preussischen Staatswesens deklarirt und der verfassungsmäßigen Kontrolle des Landtags unterstellt zu werden.

Man forsche doch nach den Absichten des Gesetzgebers und des Schöpfers der Uebereinkunft von 1867! Für Bismarck handelte es sich um einen Dispositionsfonds, den er aus Staatsmitteln auf dem nicht ganz geschulichen Wege jener Vertragskomodie sich erobert hat. Die Winkelzüge des verschlagenen Diplomaten, der in Einem Athenzuge kontrahirt, und den Kontrakt aufhebt, dürfen nicht treführen. Fest steht das Eine, daß es öffentliche Mittel sind, mit denen operirt wurde.

Dem Herzog von Cumberland keinen Pfennig vom Welfenfonds, die vierzig Millionen auf Heller und Pfennig den preussischen Steuerzahlern!

Der preussische Landtag freilich wird, wie die Mehrheit der bürgerlichen Prehorgane schon jetzt offen eingesteht, kläglich umfallen, er wird über den Stock springen und dem preussischen Volke ein Vermögen entfremden, auf das nur das Volk und das Volk allein Anspruch hat.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. März.

Aus dem Reichstage. Endlich einmal be-schlussfähig! So mochte sich Herr von Leoerow gedacht haben, als heute bei der Abstimmung über die Frage, ob nur approbirte Aerzte die Krankenkassen-Mitglieder behandeln dürfen, oder ob den Kassen das Recht zuzustehen soll, auch sogenannte Naturärzte anzustellen, ergab, daß 209 Mitglieder im Hause anwesend waren. Von den Abgeordneten selbst wurde die Mittheilung, daß das deutsche Parlament nach langen Wochen endlich wieder einmal in beschlussfähiger Zahl versammelt sei, mit lauten Bravo's begrüßt. Was den Streitpunkt betrifft, welcher durch Hammersprung entschieden werden mußte, so hatte die Kommission und das Plenum an dem bisherigen Zustande, wonach den Kassen die Möglichkeit gegeben ist, auch nicht approbirte Aerzte anzustellen, nichts geändert.

Das hatte nun den großen Kerger der Jänstler unter den Aerzten erregt, und ein konservativer Junker, der Graf von Schulenburg, hatte es übernommen, den Antrag zu

aufzuheben; aber es ist mir gelungen, ihn von der Nothwendigkeit der Aufrechterhaltung derselben zu überzeugen. Heute Abend habe ich Vortrag im Arbeiter-Bildungsverein, da will ich die Leute gehörig warnen."

"Sie sind ein wahres Kleinod unserer Partei, Herr Zahler", bemerkte Rolfshaus mit beifälliger Miene.

"Ach ja, meine Herren", senkte Zahler; ich thue Alles, was ich kann, und möchte noch mehr thun, aber meine Mittel und meine Zeit sind äußerst beschränkt, meine Familie kostet mich zu viel."

"Wir werden die Verbesserung Ihrer Lage nunmehr ernstlich in's Auge fassen", tröstete Rolfshaus, "und Sie sollen dieser Tage aus der Vereinsklasse, die jetzt ziemlich gefüllt ist, hundert Thaler für Ihre außerordentlichen Bemühungen ausgezahlt bekommen."

Und von mir erhalten Sie ein Duzend Lattito. Ein Wort, ein Mann", fügte Tiefstrunk hinzu.

"Ergebener Diener, meine Herren", ließ sich eine neue, durch eine schnarrende Stimme sich auszeichnende Persönlichkeit vernehmen, und ein ziemlich beleibter Herr mit rothem Bart und goldener Brille trat in das Zimmer.

"Ah, Herr Dr. Weiser", rief Wehrhahn, auf den Ankömmling zuschreitend. "Sie kommen eben zur rechten Zeit; Sie haben uns eine schöne Geschichte angerichtet, Sie Aller-weltserbeißer."

"Ja?" rief der so unzeremoniell Begrüßte erstaunt, "was habe ich denn angerichtet?"

"Ihr giftiger Artikel ist Schuld an dem Flugblatte und an der Konkurrenz, die mir entsteht."

"Mein giftiger Artikel, Herr Wehrhahn? Ich muß mich sehr dagegen verwahren; ich wasche meine Hände in Unschuld. Welcher meiner Artikel soll denn daran schuld sein?"

"Ihr Artikel über die letzte Volksversammlung, der die Leute auf's Äußerste gereizt hat und mir diese Konkurrenz zuzieht."

(Fortsetzung folgt.)

stellen, daß nur für ganz besondere Ausnahmefälle die Veranlagung eines nicht mit dem künftigen Befähigungsnachweis versehenen Heilkundigen zulässig und von den Klassen zu honorieren sei.

Dieser durchaus reaktionäre Antrag, welcher für zahlreiche Klassenmitglieder in gewissen Gegenden, wo das Naturheilverfahren in hohem Ansehen steht, gleichbedeutend wäre mit der Verweigerung ärztlicher Hilfe überhaupt, wurde mit besonderer Wärme vertreten von den freisinnigen Rednern Ebertz und Birchow. Letzterer machte dabei den Versuch, die sozialdemokratische Partei als solidarisch mit der sogenannten Naturheilmotivation hinzustellen; ein neuer Beweis dafür, wie wenig vertraut der viel gefeierte Gelehrte mit den wirklichen Vorgängen innerhalb unserer Partei ist. Naturheilverfahren und Sozialdemokratie sind so wenig identisch, wie Freireligiosität und Sozialdemokratie. Wir haben Anhänger unter den Naturheilmotivierten, wie wir sie unter den Freireligiösen haben. Aber die Partei als solche ist noch nie auf den „nassen Strumpf“ eingeschworen worden und wird sich auch nie darauf einschwehren lassen. Eine bezügliche Erklärung hat auch der Abg. Wurm am Schlusse der Sitzung in Form einer persönlichen Bemerkung abgegeben, nachdem durch den Schluß der Debatte nach Birchow's Rede die Möglichkeit abgeschnitten war, die falschen Unterstellungen dieses Redners richtig zu stellen. Die sozialdemokratische Fraktion stimmt gegen das Ärzteprivilegium, weil es der Antrag Schulenburg herbeiführen wollte, weil damit hauptsächlich für große Kreise von Krankenkassen-Mitgliedern ein geradezu unerträgliches Zwangszustand geschaffen worden wäre. Den Krankenkassen soll die Möglichkeit gewahrt bleiben event. auch Ärzte, welche dem Naturheilverfahren huldigen, anzustellen. Dieser Standpunkt, welcher schließlich ja auch die Majorität des Hauses fand, allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit — 105 Nein gegen den Schulenburg'schen Antrag und 104 Ja, für denselben —, er hat mit einer Feindseligkeit oder gar Verachtung der medizinischen Wissenschaft, wie Herr Birchow es darzustellen beliebte, nicht das geringste zu thun. Wir möchten dem greisen Gelehrten nicht nahe treten, aber die Art, wie er es für notwendig hielt, auf die sachlichen Ausführungen des Abg. Wurm zu antworten, zeugte für einen so hohen Grad von Vereiztheit, wie wir ihn sonst nur bei einem Theil der Anti-Typpfer und der Naturheil-Borkämpfer gewohnt sind, welche, nach unserer subjektiven Ueberzeugung, durch ihre Polterei allerdings ihrer Sache mehr schaden als nützen. Daß der blinde Glaube an die Unfehlbarkeit der approbirten Jünger Meslapp, wie ihn Birchow forderte, in weiten Kreisen nicht vorhanden ist, das hat dem Herrn Professor schließlich die Abstimmung gezeigt, in welcher sogar die gute Hälfte seiner eigenen Parteigenossen gegen ihn votirte.

Im Uebrigen wurde die Vorlage mit den Aenderungen, wie sie die sogenannte freie Kommission für die dritte Lesung in Vorschlag bringt, bis zu § 6 angenommen. Der freisinnig-nationalliberale Versuch, den Versicherungszwang für die Kaufleute wieder aus dem Gesetz hinaus zu eskamotiren, mißlang. Ebenso wurde der Antrag abgelehnt, das Gesinde, auf dem Wege ortstatutarischer Bestimmungen unter das Gesetz zu bringen.

**Die Welfenfonds-Vorlage.** Im Abgeordnetenhaus ist heute der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufhebung der durch die Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens König Georg's eingegangen; er lautet:

Einziger Artikel. Das Gesetz vom 15. Februar 1869 (Gesetzsamml. S. 522), betreffend eine Aenderung der Beschlagnahme-Verordnung vom 2. März 1868, wird dahin abgeändert, daß die Wiederaufhebung der durch diese Verordnung vom 2. März 1868 (Gesetzsamml. S. 166) über das Vermögen des Königs Georg verhängten Beschlagnahme königlicher Verordnungen vorbehalten bleibt.

Die Begründung lautet:

Die vom Landtage unterm 15. Februar 1869 genehmigte königliche Verordnung vom 2. März 1868 verhängte die Beschlagnahme über die Vermögenswerthe, welche der mit dem König Georg geschlossene Vertrag vom 29. September 1867 zum Gegenstand hat, sowie über den hierunter nicht mitbegriffenen, innerhalb des preussischen Staatsgebietes befindlichen Theil des Mobilienvermögens des Königs Georg.

Im § 2 Absatz 3 der Verordnung ist bestimmt, daß aus den beschlagnahmten Vermögenswerthen und aus deren Erträgen die Kosten der Beschlagnahme und der Verwaltung, sowie der Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen König Georg's und seiner Agenten zu befreien, und daß verbleibende Ueberschüsse dem Vermögensbesitzer zuzuführen sind.

Die gegenwärtigen Verhältnisse lassen es nunmehr als zulässig und angezeigt erscheinen, die Wiederaufhebung der Beschlagnahme des Vermögens weiland König Georg's eintreten zu lassen. Die Zustände der Provinz Hannover sind gegenwärtig so beruhigt und besetzt, daß es besonderer Mittel zur Abwehr etwaiger gegen die Zusammengehörigkeit der Provinz mit dem preussischen Staats gerichteter Agitationen nicht mehr bedürftig wird.

Seine Majestät der Kaiser und König haben daher in der Absicht, der Bevölkerung dieser Provinz einen Beweis Allerhöchster Seiner vollen Vertrauens zu geben und in dem Wunsche, dadurch zur weiteren Beruhigung beizutragen, Allerhöchste Seine Willensmeinung dem Staatsministerium dahin zu erkennen zu geben geruht, daß die Beschlagnahme der königlichen Vermögen nicht weiter aufrecht zu erhalten, vielmehr wegen der Ausübung des Vertrages vom 29. September 1867, soweit dieselbe überhaupt noch aussteht, die entsprechenden Schritte zu thun seien, falls Seine königliche Hoheit der Herzog von Cumberland vorher die Zustimmung erteilen würde, die Höchstvermögen des Herzogs von Cumberland vom 10. März 1892 gegeben worden. (Es ist das vom „Reichs-Anzeiger“ veröffentlichte Schreiben.) In § 4 der Beschlagnahme-Verordnung war die Wiederaufhebung der Beschlagnahme der königlichen Verordnungen vorbehalten. Durch Gesetz vom 15. Februar 1869 ist indessen abändernd bestimmt worden, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme auf diesem Wege nur dritten gutgläubigen Erwerbern undessionariaten gegenüber, in allen übrigen Fällen aber nur durch Gesetz erfolgen solle. Infolge dessen haben Seine Majestät dem Staatsministerium Allerhöchste die Genehmigung zu erteilen geruht, dem Landtage der Monarchie den vorstehenden Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorzulegen. Durch das Gesetz soll das grundsätzliche Einverständnis des Landtages mit der Wiederaufhebung der Beschlagnahme an sich zum Ausdruck gebracht und die Möglichkeit gewahrt werden, die Wiederaufhebung der Beschlagnahme durch königliche Verordnung auszusprechen. Die Staatsregierung giebt sich der Hoffnung hin, daß die Befassung der Landesvertretung über diesen Gesetzentwurf in

dem gleichen verständlichen Geiste erfolgen wird, von welchem sie sich dabei dem Allerhöchsten Willen und Wunsche entsprechend selbst hat leiten lassen, und daß auf diese Weise etwa noch vorhandene, aus den historischen Ereignissen entsprungene Schwierigkeiten in der Provinz Hannover vollends werden beseitigt werden. Nach erfolgter Zustimmung des Landtages werden unmittelbar Verhandlungen wegen der für die Auseinandersetzung maßgebenden Gesichtspunkte und wegen der Ausführung des noch nicht erfüllten Theils des Vertrages vom 29. September 1867 mit dem Herzog von Cumberland eingeleitet und die erforderlichen vorbereitenden Schritte zur Aufhebung der Beschlagnahme gethan werden.

Die Vorlage will demnach nicht, daß die Aufhebung der Beschlagnahme direkt durch das Gesetz erfolgt; durch das Gesetz soll nur die Vollmacht zur Aufhebung erteilt werden. Weshalb dieses indirekte Verfahren beliebt wird, liegt auf der Hand. Eine neue Bresche wird in das bröckelnde, windschiefe Mauerwerk des preussischen Konstitutionalismus geschossen, die Machtbefugnisse der Regierung werden auf Kosten des Landtages verstärkt und erweitert. Die Regierung will, daß der Landtag das ihm durch das Gesetz vom 15. Februar 1869 verbürgte Recht wieder an die Krone abtritt. Im Uebrigen sei auf den heutigen Artikel: „Wem gehört der Welfenfonds?“ verwiesen.

**Zum Gesetzentwurf über Bahnen unterster Ordnung.** Dem preussischen Herrenhause ist eine Vorlage zugegangen, welche die Frage der Tertiärbahnen, in deren System auch die Pferdebahnen einbezogen sind, zu regeln unternimmt. Natürlich ist von der sozialen Seite des Gegenstandes in dem Entwurf nicht die Rede. Unser Eisenbahnwesen hat keine Gesetzgebung, welche die Arbeitsverhältnisse, die Arbeitszeit, den Schutz vor Gefahren, die Lohnverhältnisse u. s. w. behandelt und etwa ein Eisenbahninspektorat schafft, das sich mit sozialpolitischen Angelegenheiten befaßt. Derlei Dinge sind für die Ueberschusspolitik unserer Eisenbahnminister nicht da, der Eisenbahnfiskus hat die Aufgabe, viel Geld für das Heerwesen herauszuwirtschaften. Aber daß wir nicht zu hart urtheilen! Soweit der Militarismus und die Versorgung der im Heeresdienst aufgebrauchten Subalternen in Frage kommt, treibt auch Herr Thielens soziale Politik. Die Bahnen, auch die Pferdebahnen, sollen verpflichtet sein, hinsichtlich der Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen für die Militäramwärter, insoweit dieselben das vierzigste Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, die für den Staats-Eisenbahndienst in dieser Beziehung bestehenden und noch zu erlassenden Vorschriften zur Anwendung zu bringen. In der Begründung dieser Bestimmung heißt es, daß die hier den Kleinbahnen auferlegte Verpflichtung ihre Entwicklung „nicht in erheblichem Maße beeinträchtigen wird, während im militärischen Interesse bei der zu erhoffenden erheblichen Vermehrung dieser Bahnen auf die Möglichkeit der Unterbringung von Militäramwärtern bei denselben entschiedenes Gewicht zu legen ist.“ Was aus dem steuerzahlenden Zivillisten wird, welche durch die Militäramwärter außer Brot kommen, ist Nebensache. Der Klassenstaat aber schafft sich eine zum blinden Gehorsam gedrückte, im politischen Leben als Wähler u. s. w. wichtig aufzudeckende Gefolgschaft. Wie lange freilich diese Hinterlassen Heeresfolge leisten werden, das steht auf einem anderen Blatte. Die schlechte Bezahlung, die schweren Arbeitsbedingungen werden wirkungsvoll auch unter diesen Getreuen für die Arbeitssache.

**Chauvinistische Lügen.** Eine französische Monatschrift, die „Revue der Revuen“ (Kovno das Kovnos) beschäftigt sich in einem längeren Artikel mit dem Verhältnis zwischen Russen und Deutschen, und kommt zu dem wunderlichen Schluß, daß die Russen zu allen Zeiten unterdrückt worden seien — nicht nur in der inneren, sondern auch in der äußeren Politik. Die russische Politik sei stets von Deutschland und von Deutschen beherrscht worden, Russland stets — auch in seinem Handel und seinem Grenzverkehr — von Deutschland verzwängt worden. Eine größere Umdeutung der Wahrheit ist niemals vorgekommen; und wenn ein sonst vernünftiges Blatt, wie der „Temp“, derartigen, den offenkundigsten Thatfachen ins Gesicht schlagenden Lügen in seinen Spalten weitere Verbreitung giebt, dann muß die geistige Degeneration (Entartung) der französischen Bourgeoisie allerdings bedenkliche Fortschritte gemacht haben. Von Allem ist genau das Gegenteil wahr. Bis nach dem Jahre 1848, das den Zauber noch nicht zu brechen vermochte, stand die innere Politik Deutschlands nicht bloß unter russischem Einfluß, sondern unter russischer Vormachtigkeit. Wir erinnern nur an die Berechnung, die dem Zar Nikolaus, besonders von preussischer Seite erwiesen ward, und an die lange Reihe von Demüthigungen bis zu dem Gange nach Olmutz, den nur der Bismarck'sche Gang nach Kanossa übertroffen hat. Wenn der Zar nach Berlin kam, wurde er verehrt als der Herr der Herren; und wie Deutschlands Fürsten um die Ehre buhlten, ihre Töchter in die Zarenfamilie zu verheirathen, obgleich dies den Verzicht auf die angeblich über alle anderen Güter geschätzte Religion bedeutete, das ist in allen Geschichtsbüchern zu lesen.

Was aber die behauptete Unterdrückung Russlands auf dem Handelsgebiete angeht, so braucht man nur die Bewohner unserer Ostprovinzen zu fragen und sie werden uns eine fünfzigjährige Leidensgeschichte erzählen, die da sagt, wer unterdrückt worden ist und unterdrückt wird. Die Wahrheit ist: in ihrem Vasallenverhältnis zu Russland haben die deutschen Regierungen, hat namentlich die preussische Regierung die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands den russischen geopfert. Das ist bis in die neueste Zeit geschehen, und wirkt fort bis auf den heutigen Tag.

**Vom Nothstand der großen Landwirtschaft.** Die Nacht-Erträge der braunschweigischen Kammer- und Klosterdomänen sind von rund 663 000 M. im Jahre 1882, auf 1 198 000 M. im Jahre 1875 und 1 445 000 M. im Jahre 1890 gestiegen. Seitdem hat sich die Steigerung noch erhöht. Welches Glück für die hungernenden Pächter, daß am 12. März der Landtag, in welchem so wadere Vertreter der Junker- und Großpächter-Interessen sitzen, einstimmig 780 000 M. für den Bau von Arbeiter-Familienwohnungen auf den Domänen bewilligt hat!

**Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.** Wästen die Herren aus derselben Schüssel essen wie das Volk, wüßten das, was ihnen so schwachhaft erscheint, nicht recht verdaulich erscheinen. Jetzt, wo einzelne Bourgeoisblätter auch Majestätsbeleidigungsprozesse zu kosten bekommen, finden sie plötzlich ein Paar in der „byzantinischen“ Auslegung des Beleidigungsbegriffs, wo es sich um Fürsten handelt. Jetzt ruft sogar die Münchener „Allgemeine Zeitung“ aus: „Vom

geschlichen Zwang, beim Ausbringen eines Hocks auf den Landesherrn sich zu erbeugen, ist nur noch ein Schritt zum Zwang, den Geslerhut zu grüßen.“ Die Münchener „Allgemeine Zeitung“ hat ja vollständig Recht, aber warum ging ihr diese Einsicht nicht früher auf, wo doch seit einer Reihe von Jahren viele Arbeiter schwere Gefängnisstrafen erleiden mußten, weil sie bei Hocks auf ihrem Plage sitzen blieben? Das ist der Rechtsinn unserer liberalen Presse, der nur aufschreit, wenn es ihr selbst an den Krügen geht.

**Kanallersben, oder Du sollst und mußt lachen.** Wolff's Telegraphenbureau drahtet folgende Schanermär aus Paris: „Am 15. März, Nachts 2 Uhr, fand in der ehemaligen Loblaulafaserne, welche gegenwärtig für Zwecke der städtischen Verwaltung benutzt wird, eine Explosion statt, welche durch Dynamit hervorgerufen zu sein scheint. Die Detonation war außerordentlich heftig, indessen beschränkt sich der angerichtete Schaden auf zerstreute Fensterscheiben.“ Der Polizei kosten diese Explosionsfurcher ein hübsches Stück Geld. Und die Regierung bereitet bereits ein Dynamitgesetz vor. Das französische Straf-Gesetzbuch weist nämlich in Hinblick auf Dynamitattentate angeblich eine „Lücke“ auf. Art. 434 bestimmt: „Wer freiwillig Feuer gelegt hat an Gebäude, Schiffe . . . und überhaupt an Orte, welche bewohnt sind oder zur Bewohnung dienen, . . . wird mit dem Tode bestraft.“ Art. 435 diktiert dieselbe Strafe demjenigen zu, welcher die Zerstörung der angeführten Kategorie von Baulichkeiten „mittels einer Mine“ unternehmen hat. Die Entzündung einer Dynamitpatrone ist aber, nach einstimmiger Rechtsanschauung, weder als Brandstiftung noch als Legung einer Mine zu betrachten. Das Dynamitattentat kann „lediglich“ nach Art. 437 abgeurtheilt werden, welcher besagt: „Wer freiwillig, durch welches Mittel immer, Zerstörung oder Einsturz von Baulichkeiten verursacht hat, von denen er wußte, daß sie einem Anderen gehören, wird mit Zuchthaus und Geldbuße bestraft. Ist dabei ein Mensch getödtet oder verwundet worden, so wird der Schuldige im ersten Falle mit dem Tode, im zweiten mit Zwangsarbeit auf Lebenszeit bestraft.“ In diesem Falle also“, schreibt man der „Frankfurter Zeitung“ aus Paris, „tritt die Todesstrafe nur ein, wenn ein Mensch getödtet worden ist, während in dem Falle der beiden erst erwähnten Artikel schon das Attentat auf ein bewohntes oder auch nur zur Bewohnung dienendes Gebäude genügt, um die Todesstrafe anzuwenden.“ Herr Carnot hat denn auch am 15. März einen Gesetzentwurf unterzeichnet, der auf die Zerstörung fremden Eigentums durch Sprengstoffe — das Eigenthum ist in Gefahr! — den Tod setzt. Es wird noch nicht genug geköpft, das Fallbeil muß mehr Futter haben. Daß Dynamitgesetze ein Schlag ins Wasser sind, zeigen die mit dem deutschen Dynamitgesetze gemachten Erfahrungen. Durchgängig sind harmlose Leute wegen ihrer Nachlässigkeit oder Ignoranz schwer bestraft worden. Aber auch in Frankreich braucht die Bourgeoisie ihren Popanz. Der 1. Mai steht vor der Thür.

**Die Londoner Polizei-Anarchisten** haben sich natürlich auch in den Streik der Kohlenarbeiter gemischt und einen Aufruf erlassen; derselbe schließt mit den Worten: „Die Arbeit einstellen, ist gut, dem Sklaventreiber und Räuber die Arbeit verweigern, ist ein edler Akt der Revolte. Aber mehr ist nötig, damit Ihr Euch von ihrer Tyrannei befreit. Der Reichtum, den Ihr erzeugt habt, und der Euer rechtmäßiges Eigenthum ist, liegt im Bereich Eurer Hände. Nehmt den Reichtum, den Ihr geschaffen habt. Und mehr! Die vollkommene Befreiung der Arbeit kann nicht eher zur Wahrheit werden, als bis die Grube dem Grubenarbeiter, das Land dem Landarbeiter, und die Gesamtheit des Reichtums und der Arbeitsmittel allen denen gehört, die zu arbeiten bereit sind. Darum nehmt alles Land und alles Kapital. Alles ist Euer. Nehmt den Reichtum, den Ihr geschaffen habt, und wenn die Tyrannen sich widersetzen, wenn sie Euch niederschleusen wie Hunde, dann erinnert Euch der letzten Waffen der Glenden. Die Brandsackel und die Bombe werden Euch von Euren Feinden für immer befreien!“ Die gesperrten Stellen sind im Original gesperrt. Der Rest des Aufrufes entspricht genau dem Schluß. Er wird von dem nämlichen anarcho-socialistischen-revolutionären „Winkelblätchen“ veröffentlicht, das uns jüngst das famose anarcho-socialistische Polizeirezept mittheilte und so that als ob er davor warnen wollte. Natürlich werden die streikenden Kohlenarbeiter sich um den Witz nicht kümmern, der seinen Ursprung auf tausend Schritte Wegs weit erkennen läßt. Aber wir wollen Beispiels halber einmal annehmen, sie besorgten das Rezept. Was wäre die Folge? Die Zerstörung der Kohlengruben, so daß Monate erforderlich wären, um sie wieder in Betrieb zu setzen. Ein paar Duzend Tyrannen und ein paar Hundert Arbeiter getödtet, die Gefängnisse mit Arbeitern gefüllt, als finale die „Mädelsführer“ gehenkt, die Kohlenarbeiter-Organisation auf Jahre hinaus vernichtet, die Sache der Arbeiter in schlechten Ruf gebracht, die gesammte Arbeiterbewegung um Jahre zurückgeworfen! Und diese Folgen liegen für jeden vernünftigen Menschen so klar auf der Hand, daß es einfach unmöglich ist, an der Zurechnungsfähigkeit der Urheber solchen Rathes zu glauben, wenn sie ehrlich sind, oder an ihre Ehrlichkeit, wenn sie zurechnungsfähig sind. Im Fall des Einen ist das Andere ausgeschlossen.

**Italienischer Parlamentärsank.** In der italienischen Kammer gab es heftige Debatten. Der zukünftige Berliner Botschafter, Taberna, hat sich von dem Berichterstatter eines sensationslästernen Berliner Blattes interviewen lassen und angeblich sich gegen Frankreich ausgesprochen. Deshalb Tratsch und Klatsch in der Kammer, welcher die politische Bedeutungslosigkeit der in Münchenshäusern schwelgenden Zeitung offenbar unbekannt ist. Es kam ferner zu einem Hedezwirkampfe zwischen dem gestürzten und dem augenblicklichen Premierminister, zwischen Crispi und di Rudini, wegen des Verbleibs von Geldern. Wer die am wenigsten reinen Hände hatte, war nicht zu ermitteln.

**Wahlen in Japan.** Aus Yokohama wird gemeldet, daß die Parlamentswahlen in Japan beendet seien und daß dieselben den Regierungsorganen zufolge eine Mehrheit von 20 Stimmen für die Regierung ergeben hätten. Es sei während der Wahlen mehrfach zu „Außerordnungen“ gekommen, dabei seien mehrere Personen getödtet worden, eine größere Anzahl sei verwundet. Diese Mehrheit ist lächerlich gering, wenn man bedenkt, daß amtliche Wahlbeeinflussungs-Maschinerie unter Hochdruck gearbeitet hat.

**Theater.**  
 Mittwoch, den 16. März.  
**Opernhaus.** Hohenstein.  
**Schauspielhaus.** Der zerbrochene Krug. Der eingebildete Kranke.  
**Deutsches Theater.** Gogol und sein Ring.  
**Kessing-Theater.** Paragraph 830. Fünf Dichter.  
**Berliner Theater.** Schlimme Saat.  
**Residenz-Theater.** Riquetto (Ma Cousine).  
**Wallner-Theater.** Sein bester Freund.  
**Friedrich-Wilhelmstadt-Theater.** Das Sonntagskind.  
**Thomas-Theater.** Die Hochzeit des Mesferisten.  
**Park-Theater.** Onkel Bräutigam.  
**Ostend-Theater.** Der Trompeter von Säckingen.  
**Adolph Ernst-Theater.** Der Langteufel.  
**Fernpalast.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Gebrüder Richter's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Winter-Garten.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Rausmann's Variété.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**Bonkordia-Palast-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.  
**American-Theater.** Spezialitäten-Vorstellung.

**Passage-Panopticum.**  
**Frauengehalten**  
 in 7 lebend. Bildern dargestellt von  
**Berliner Modellen.**  
 Ohne Extra-Entrée.

**Präuser's anat. Museum.**  
**Schluss** am 30. März und viele andere neu!  
**Influenza** für erwachsene Herren.  
**Täglich** Tag jed. Dienstag und Freitag.  
**Damen-**

**Castan's Panopticum**  
 Friedrichstr. 165a, Ecke Behrenstr.  
 Interessanteste Völkerschaft Inner-Afrikas:  
**Schuli**  
 b. Emin Pascha-Reich.  
 30 Personen, Männer, Frauen, Kinder.  
 Vorstellungen: 11, 12 u. 1 Uhr Vormittags, — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.  
 Entrée 50 Pf. Kinder 25 Pf.  
 Gedöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

**Gratweil'sche Bierhallen**  
 Kommandantenstrasse 77-79.  
 Heute, sowie täglich:

**Gr. Freikonzert.**  
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 10 Uhr. Entrée. Anfang 6 Uhr.  
 Empfehlung meinen berühmten Mittags-tisch à la Duval. Diner à 1 Mark.  
 3 Regelmässigen, 6 Willards, 2 Sals.  
 1169L

**Gr. Bock-Ausschank**  
 aus der Berliner Bod-Bräuerei.

**Zahnärztliche Poliklinik.**  
 Zahnärztliche, Markgrafenstr. 78, II. Sprechst. : 8-9, 5-6 1/2 Uhr. [1403B]

**Künstliche Zähne 2 Mark.**  
 Plomben von 1,50 M. an. Schmerzloses Zahnziehen 1 M. Sprechstunden 8-7 Uhr. Zahnarzt Robert Wolf, Chausseestr. 123, am Oranienb. Thor.

**Dr. Hoesch, homöopath. Arzt,**  
 Artilleriestr. 27. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.  
 Kleiderwind, Regulator, sehr schön, zu verk. Raupenstr. 9 bei Peterson.

**Kinderwagen.** Größtes Lager Berlins  
 Andreasstr. 23 D.P.

**Kinderwagen und Reisetörbe,**  
 über 200 Stück, i. Einzeln. bill. zu verk. in d. Korbbwarenfabr. Invalidenstr. 105.  
 Kanarienhähne 4,50, Weibchen 1, 1,75 u. 2 M. Stralauerpl. 21, Thierhandlg.

**Frdl. Stube u. Küche für 258 Mark**  
 zum 1. April sofort zu vermieten  
 Koppenstr. 31, vorn 4 Tr. 1987b

**Gläser und Krufen**  
 mit und ohne Patent-Verschluß liefert  
**Carl Erdmann,** Berlin S., Annenstr. 17/18.  
 Man fordere Preislisten. 492M

**Circus Renz.**  
 Paraisraße.  
 Mittwoch, den 16. März 1892, Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland“, oder: Ebbo und Pluth. Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen vom Direktor E. Renz. National-Länge (65 Damen) u. Einlage: Escherkessen etc. Dampfschiff- und Bootfahrten, neue über-raschende Licht- und Feuerwerke. 80 Pass hohe Riesenfontaine. Außer-dem: Auftreten der Gebrüder Rasso. Zum 1. Male in Berlin. 1. Heben eines Orchesters von 12 Mann. 2. Trägt Ferdinand Rasso ein Klavier sammt Pianist, Flötist u. Violinist, welche schwebend eine Konzertpièce vortragen. 4 hohe Schulen, geritten von 4 Damen. Zyzka, Zanto, Du-booz und Bravo, arabische Volblut-Schimmelhengste, zusammen in Freiheit vorgeführt von Herrn Fr. Renz. 6 Trakehner Rapphengste in ganz neuer Art dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Renz. Sisters Lawrence am flieg. Trapez. 3 Gebr. Briatore. Akrobaten. Auftreten der Jodereiterin Miss Edith, sowie d. Saltomortalesreiter Mr. Alex. Briatore. Komische Entrees von sämtlichen Klowns u. Täglich „Auf Helgoland.“  
 Sonnabend Equestrierte Gala-Vorstellung zum Benefiz für Herrn Franz Renz. Sonntag 2 Vorstellungen.  
 E. Renz, Direktor.

**Sozialdemokratischer Wahlverein**  
 für den 1. Berliner Reichstags-Wahlkreis.  
 Freitag, den 18. März, Abends 8 1/2 Uhr, in den „Armin-Hallen“, Kommandanten-Strasse Nr. 20:  
**Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Die Bedeutung des 18. März. Referent siehe in der Freitagnummer. 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten.  
 Die Zahlstellen des Wahlkreises sind folgende: B. Salzweber, Klosterstr. 88; Wernau, Rosenstr. 30, Mellensburg, Oberwasserstr. 12.  
 843/19 Der Vorstand.

**Öffentliche Volksversammlung**  
 des dritten Berliner Reichstags-Wahlkreises  
 Mittwoch, den 16. März cr., Abends 8 Uhr, in „Sanssouci“, Kottbuserstr. Nr. 4a.  
 Tagesordnung:  
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten A. Bebel. 830/12  
 2. Diskussion.  
 Um zahlreiches Erscheinen ersucht Der Vertrauensmann.

**Achtung! Große Achtung!**  
**Kommunalwähler-Versammlung**  
 für den 22. Kommunalwahl-Bezirk  
 am Mittwoch, den 16. März, Abends 8 1/2 Uhr, in Haase's Salon, Große Frankfurterstr. 117.  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Reichstags-Abgeordneten Paul Singer. 2. Diskussion. 3. Aufstellung eines Kandidaten. [430/6]  
 Um zahlreiches Besuch bittet Das Komitee.

**Filiale der Weber und Weberinnen.**  
 Sonnabend, den 19. März 1892, Abends 8 1/2 Uhr, in Heise's Salon, Lichtenbergerstr. 21:  
**Grosse Versammlung.**  
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Bähr aus Gera. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung. 4. Verschiedenes. Nach der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz. Aufnahme neuer Mitglieder. Um zahlreiches Erscheinen ersucht  
 848/3 Der Bevollmächtigte.

**Orts-Krankenkasse der Möbelpolierer.**  
**General-Versammlung**  
 Sonntag, den 20. März, Vormittags 10 Uhr, Andreasstr. 26.  
 Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Rechnungslegung und Decharge. 3. Festsetzung des Kontakts mit dem Rentanten. 4. Anträge Suttner, Abänderung des § 60 betr. 5. Ergänzungswahl für einen Arbeitgeber. 6. Bericht über den Antrag betr. der freien Arztwahl. 1155b  
 Gustav Reuter, Vorsitzender. Heinrich Schulz, Schriftführer.

**Große öffentliche Volks-Versammlung**  
 für Schöneberg  
 am Donnerstag, den 17. März 1892, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale der Schloss-Bräuerei, Hauptstrasse No. 60-63.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Stellungnahme zur Wahl der Weisheit zum Gewerbe-Schiedsgericht. Referent Herr Gustav Kehler. 2. Diskussion. 3. Wahl eines Wahl-Komitees. 4. Stellungnahme zum 1. Mai. 5. Verschiedenes. — Zur Deckung der Unkosten Entrée 10 Pf. Es ist Pflicht eines jeden Arbeiters, zu erscheinen.  
 Der Vertrauensmann.

**Adlershof.**  
**Arbeiter-Bildungsverein.**  
 Donnerstag, den 17. März 1892, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Th. Wiedemann:  
**Grosse öffentliche Volksversammlung.**  
 1. Vortrag des Reichstags-Abgeordneten M. Schippel über den Ein-fluß der Großgrundbesitzer in Preußen. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Aufstellung der Kandidaten zur Gemeindevertretung. Nicht eines jeden Genossen ist es, zu erscheinen.  
 Der Vorstand.

**Butter- und Käse-Handlung**  
 en gros von en detail  
**P. Schulze.** 2121 L  
 I. Geschäft: Fossenerstraße Nr. 43, zwischen Oneisenau u. Fährbringerstraße.  
 II. Geschäft: Marheinekeplatz, Markthalle XI., Stand 105, neu eröffnet.

Donnerstag, den 24. März:  
**Abschieds-Vorstellung.**  
**Circus G. Schumann.**  
 Friedrich-Harl-Platz, Ecke Paraisr.  
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: **Große Sport- und Gentlemen-Vorstellung zum Benefiz für Herrn Ernst Schumann.** Vorzüglich ausgewähltes Programm. **Eisa,** ungarische Vollblutstute, vom Benefizianten in 10 Tagen dressirt und in Freiheit vorgeführt. Eigentum des Herrn **Gustav Eichler.** Potpourry mit 6 Pferden und 8fache Spring-Fahr-schule vom Benefizianten.  
 Auftreten des berühmten anerkannt besten Schreiters der Gegenwart **Mr. James Fillis,** das Schulpferd „Germinal“ reitend.  
 Donnerstag, den 17. März, gr. Vor-stellung mit neuem Programm. Zum 2. Male: Der Krieg im Zululande. Große historische Kriegs-Pantomime. Mr. James Fillis mit Karfir.

**Wo speisen Sie?**  
 In der alt. pommer-schen Küche, Oranienstr. 181, Hof pt. bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendtisch von 80 bis 60 Pf., nach Auswahl. 1896E

**KRONENGARN.**  
 In der alt. pommer-schen Küche, Oranienstr. 181, Hof pt. bei Klein! Frühst. 30 Pf., Mittagstisch mit Bier 50 Pf., Abendtisch von 80 bis 60 Pf., nach Auswahl. 1896E

**Grosse öffentlichere Gealversammlung**  
 der **Maurer**  
 Berlins und Umgegend  
 am Sonntag, den 20. März, Vormittags 10 Uhr, im Schmisches Brauhause, Landsberger Allee Nr. 11-13.  
 Tagesordnung: 1. Abrechnung der Vertrauensmänner über die Verwaltung des Generalfonds der Maurer Berlins und Umgegend vom 12. März 1891 bis 1. März 1892. 2. Diskussion. 3. Neuwahl der Vertrauens-männer und Revisoren. 4. Berichterstattung vom Halberstädter Gewerkschafts-Kongress.  
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet. Zu zahlreichem Besuch dieser äußerst wichtigen Versammlung laden ein  
**Die Vertrauensmänner der Berliner Maurer.**  
 J. A.: W. Harnisch, Bollinerstr. 5.

**Ausserordentliche Generalversammlung**  
 der Allgemeinen Unterstützungskasse der Lederzurichter im Polizeibezirk Berlin (G. S. Nr. 50)  
 am Donnerstag, den 31. März, Abends 8 Uhr, Weinstr. 11 bei Herrn Feld.  
 Tages-Ordnung:  
 Abänderung des § 6 des Statuts.  
 Der Vorstand. J. A.: G. Busso.

**Maler und Anstreicher!**  
 Donnerstag, den 17. März, Abends 8 Uhr, in Gratweil's Bierhallen, Kommandantenstr. Nr. 77-79:  
**Kombinierte Versammlung**  
 sämtlicher Filialen Berlins.  
 Tagesordnung: 1. Der Arbeitsnachweis. 2. Verschiedenes. 211/20  
 Mitgliedsbuch legitimirt.  
 Der Einberufer. Gustav Kölln, Briherstr. 11.

**Achtung, Spediteure!**  
 Die rothe Märznummer der „Berliner Volks-Tribüne“ wird Donnerstag, den 17. März früh ausgegeben. 2127L

**Achtung!**  
**Gürtler, Dreher!**  
 Allen Kollegen zur Nachricht, daß der Streit bei Krüger, Artilleriestr. Nr. 23, unverändert fort dauert. Jeder zielbewusste Arbeiter wird uns in diesem Kampfe unterstützen. 1899b  
 Die gegen Frau Richter gemachte Äußerung nehme ich hiermit zurück und erkläre selbige als eine ehrenhafte Frau.  
 Frau Winterscheidt.

**Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter**  
 (G. S. 29, 89) Filiale II.  
**Grosse Mitgliederversammlung**  
 am Donnerstag, den 17. d. M., Abends 8 1/2 Uhr, in Krösch's Gesellschaftshaus, Fichtestr. 29.  
 Tages-Ordnung:  
 1. Wahl eines Vertrauens-Arteses. 229/10  
 2. Kassenangelegenheit.  
 Die Mitglieder werden dringend er-sucht, zu erscheinen.

Die rühmlichst bekannte  
**Betten-Fabrik**  
 von 2044 Z  
**R. Kirschberg**  
 1b Spandauer Brücke 1b  
 Geogr. 1870 verkauft streng reell  
 Neue Bettfedern 11/10, 1,50 M. vorzüglich füllend  
 allerbest. nur 3, prima Halbdaunen 1,10, 1,50 M. Chiesssche von vorzüglicher Füllkraft 2,50, 3, — M. aller-finste Schwann-Daunen 4,50, 6, — M.  
**Complete Betten,** Oberbett, Unter-bett, 2 Kopfkissen in guter Federfüllung 12, 15, 20 Mk. bis zu den allerfeinsten Braut-betten, enorm billig. Theilzahlung gestattet.  
**Matratzen** Hochhaar, Inellafaser, See-grasmatratzen nur 2,75 M., Bettstößen 4,50, Feldbetten nur 8,50 Mk.

**Teppiche**  
 in allen Arten und Größen  
 kleiner Musterfehler wegen offeriren sehr billig.  
**Portièren, Gardinen, Steppdecken**  
 in den geschmackvollsten Aus-führungen zu anerkannt billigen 477M Preisen.  
**Reste**  
 von Plüsch, Fantasiestoffen, Damasten und Rippen, passend für Sophas und Garnituren, zur Hälfte des früheren Kosten-preises.  
**J. Adler Söhne,**  
 Teppichfabrik,  
 Spandauer-Strasse 30,  
 gegenüber dem Rathhause.

Das weltbekannte  
**Bettfedernfabrik-**  
 Lager von Gustav Lustig, Berlin, Prinzenstr. 43, versendet gegen Nachn. (nicht unter 10 M.) garantiert neue vor-züglich füllende Bettfedern, 3 Pfund 55 Pf., Halbdaunen, das Pfd. 1,25 M., h. weiße Halbdaunen, das Pfd. 1,75 M., vorzügliche Daunen, das Pfd. 2,75 M.  
 Von diesen Daunen genügen 3 Pfd. zum grössten Oberbett. 2054L  
 Verpackung wird nicht berechnet.

In meiner  
**zahnärztlichen Poliklinik,**  
 Oranienstr. 55, geöffnet Vormittags v. 8-9, Nachm. 1-3 u. 5-6, werden Zähne unentgeltl. gezogen. Für Plom-bierungen werden 1 M. und künstliche Zähne 2 M. gezahlt. Privat-Sprech-stunden 9-1 und 3-5.  
 Prakt. Zahnarzt J. Semmel.

**Rohtabak A. Goldschmidt,**  
 Spandauerbrücke 6,  
 am hiesigen Plage bekanntlich **Größte Auswahl. Garantiert scharf brennende Tabake.**  
 Streng reelle Bedienung, billigste Preise! Sämtliche im Handel befindl. Rohtabake sind am Lager.  
**A. Goldschmidt,** Spandauerbr. 6, am Hadeschen Markt. 2069L

3 fach gereinigt e,  
**Bettfedern,** neue, vorzüglich füllend, Pfd. 50, 70, 90 Pf. Halb-daunen Pfd. 1,10. Halbdaunen, Silber-bell, Pfd. 1,80. Daunen von vorzügl. Füllkraft (3 Pfd. genügen zum grössten Oberbett) Pfd. 2,50, empfindl. das als streng reell bekannte, 1870 begründete Spezial-Geschäft von **S. Pollack,** Oranienstraße 61, am Moritzplatz.

**66. Resterhandlung. 66.**  
 Billig Reste zu Knaben-Anzügen von 1 M. Große Anzüge von 7 M. an bis zum feinsten Kammingen, auch pass. zu Einsegnungs-Anzügen. Große Aus-wahl in Paletotstoffen, sowie zu Sommermänteln, Jacketts, Plüsch, U-las, Seide, Sammt und Spitzen.  
 Auf Wunsch alles zugeschnitten, auch angefertigt. Fertige Knaben-Anzüge.  
**66. Karle,** Waldemarstrasse 66.  
 Ein Grünkramesgeschäft ist wegen Verzug nach außerhalb billig zu ver-kaufen Karlsruferstr. 168. 1158b

**Herren- und Einsegnungs-Anzüge,** sowie Damenkleider nur nach Maass, billigst, auch gegen Theilzahlung.  
**Oranienstr. 126, I.**

## Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

194. Sitzung vom 15. März, 12 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes Lohmann.

Die dritte Beratung der Krankenkassen-Novelle wird fortgesetzt. Die Generaldiskussion war gestern beendet worden; das Haus tritt heute in die Spezialdiskussion des Gesetzes ein. Die Zahl der vorliegenden Anträge hat sich noch um vier vermehrt.

§ 1 des Gesetzes setzt fest, welche Kreise von Personen der Verpflichtung zur Versicherung gegen Krankheit unterliegen sollen; durch die Novelle wird diese Verpflichtung auf alle im Handelsgewerbe gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Personen ausgedehnt.

Die Abgg. Buhl und Gutfleisch beantragen dagegen die Einschaltung folgenden Zusatzes im § 1: „Handlungsgehilfen und Lehrlinge unterliegen der Versicherungspflicht nur, sofern durch Vertrag die ihnen nach Art. 60 des deutschen Handelsgesetzbuches zustehenden Rechte aufgehoben oder beschränkt sind.“

Abg. Goldschmidt (Df.): Unser Antrag in zweiter Lesung, die Handlungsgehilfen nicht unter den Zwang zu stellen, wiederholen wir heute wegen seiner Nützlichkeit nicht. Wir bitten Sie aber, dem Antrag Buhl-Gutfleisch zuzustimmen. Es ist zu berücksichtigen, daß die Erkrankungen in den Reihen der Handlungsgehilfen, deren Mehrzahl sich in jungen Jahren befindet, meistens von kurzer Dauer sind, und ungewissheit sind diejenigen besser daran, die im Falle der Erkrankung das Recht auf den Fortbezug des Gehalts zusteht. Das Krankengeld beträgt 1,50 bis 2 M. Bei einem Minimalgehalt des Handlungsgehilfen von 900 M. erhält er für sechs Wochen immer noch mehr als ihm die Krankenkasse bieten kann. Mit den Beschlüssen zweiter Lesung versehen Sie den freien Vereinigungen einen Stoß, obwohl diese gerade in den traurigsten Fällen, wo das Gesetz versagt, eine offene Hand und ein weites Herz gezeigt haben. Nur in den seltensten Fällen hat sich ein Prinzipal die sofortige Entlassung des Gehilfen im Krankheitsfalle ausbedungen.

Abg. Buhl (natl.) empfiehlt ebenfalls die Annahme des Antrags als einer geeigneten Vermittelung zwischen den entgegenstehenden Auffassungen.

Abg. Singer (Soz.): Auch für die Handlungsgehilfen ist der Versicherungszwang durchaus notwendig; sie bekommen auch nicht, wie der Antrag Buhl voraussetzt, in sechs Wochen an Gehalt mehr als in 13 Wochen von der Zwangskasse, denn ihr Minimalgehalt ist sehr häufig weniger als 900 M. Sie sind nach der Entwicklung des Handelsgewerbes meist nur noch gewerbliche Hilfsarbeiter, und die Möglichkeit der Gründung eines eigenen kleinen Geschäftes schwindet ihnen mehr und mehr. Würde der Antrag Buhl Gesetz, so würde er für die Unternehmer nur einen Anhalt bieten, durch Umgehung der sechs wöchentlichen Kündigungsfrist der Pflicht entbunden zu sein, ihren Gehilfen im Falle der Erkrankung während 6 Wochen das Gehalt zu zahlen. Aber selbst, wenn die Leistung für 6 Wochen größer wäre, als das Krankengeld für 13, was ich bestreite, so ist es doch wohl richtiger, den Gehilfen für 13 als für 6 Wochen zu versichern. Die Nothlage der Handlungsgehilfen ist in vielen Fällen eine größere als die der Arbeiter. Sie sind der schrankenlosen Ausbeutung ihrer Prinzipale ebenso ausgesetzt wie die Arbeiter. Alle Achtung vor der freien Hilfsfähigkeit einiger kaufmännischer Verbände für ihre Mitglieder, aber diese Verbände umfassen doch nur einen kleinen Theil der Handlungsgehilfen. Darum wollen wir den staatlichen Versicherungszwang auch für sie konstituieren. Wir lieben keinen Tisch auf dem Gebiete der Gesetzgebung und werden daher gegen die Anträge Buhl-Hitze, aber für den des Grafen Holstein stimmen; denn wir wünschen, daß alle Arbeiter, auch die Diensthoten, versichert werden.

Abg. Hitze (Z.) befürwortet einen zu § 3 gestellten Antrag, wonach Handlungsgehilfen und Lehrlinge, auf welche die Voraussetzungen des Antrags Gutfleisch-Buhl nicht zutreffen, auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht zu befreien sind. Die Ausführungen des Abg. Singer passen nur auf die Verhältnisse der Großstadt; dort sei vielfach der Stand der Handlungsgehilfen bereits ein proletarischer. In den kleineren Städten, auf dem Lande und auch in den Mittelstädten sei faktisch noch der Gehilfenstand ein Uebergangszustand zur Selbständigkeit, dort beständen noch familiäre Beziehungen zwischen Prinzipal und Gehilfen. In diese Verhältnisse würde man störend eingreifen, wenn die absolute Kranken-Versicherungspflicht ausgesprochen würde.

Ministerialdirektor Lohmann: Die Annahme, daß das Minimalgehalt eines Handlungsgehilfen 900 M. sei, entspricht einer rohen Auffassung der heutigen Lage dieser Leute. Die Majorität derselben steht nicht anders da als gewerbliche Arbeiter, und ihr Einkommen ist ein ganz erheblich geringeres. Es muß daher der beantragten Aenderung widersprochen werden; es würde dadurch nur eine neue Ungleichheit geschaffen. Der Antrag Hitze wird ebenso wenig erreicht, was die Antragsteller erstreben, denn dem Prinzipal wird es sehr leicht werden, den Gehilfen vertragsmäßig zum Verzicht auf den nach dem Handelsgesetzbuch ihm zustehenden Anspruch auf Fortbezug des Gehalts während 6 Wochen im Falle der Erkrankung zu bewegen.

Abg. Gutfleisch: Für mich ist das Hauptmoment für den Antrag, daß man bei der absoluten Unterstellung der Handlungsgehilfen und jungen Kaufleute unter das Gesetz die rechtliche Stellung derselben gegen den jetzigen Zustand erheblich verschlechtern würde. Praktisch wird die Aufrechterhaltung des Beschlusses zweiter Lesung, die Aufhebung des Art. 60 des Handelsgesetzbuchs zur Folge haben. Mir ist es lieber, der kaufmännische Gehilfe bekommt für 6 Wochen sein volles Gehalt aus der Tasche des Prinzipals, als daß er 13 Wochen lang das Krankengeld, aber kein Gehalt bekommt. Ich sehe die Krankenversicherung lediglich als etwas Subsidiäres an.

Abg. Höffel (Rp.) will in § 1 ausdrücklich ausgesprochen wissen, daß die Versicherungspflicht sich nur auf solche Personen erstrecken soll, deren Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Abg. v. d. Schulenburg-Dechendorf (Df.) hält diesen Antrag für überflüssig und erklärt sich im Uebrigen gegen den zu § 2 eingebrachten Antrag seines Fraktionsgenossen Graf Holstein, wonach die Krankenversicherung der Diensthoten fakultativ durch Ortsstatut eingeführt werden kann.

Abg. Hirsch erklärt gegenüber dem Abg. Singer, daß durch eine geschickte Agitation allerdings die Neigung zur Unterstellung unter das Krankenversicherungsgesetz bei den Handlungsgehilfen künstlich erzeugt worden war, daß aber die Ernüchterung schnell erfolgt ist und daß man in diesen Kreisen jetzt nicht mehr davon wissen will. Es lände schlimmer um unseren Kaufmannsstand, wenn der Regierungsvorsteher Recht hätte mit seiner Behauptung, daß die Mehrzahl nicht besser daran sei als gewerbliche Arbeiter. Mit dem Anspruch auf Gehalt für 6 Wochen im Falle der Erkrankung ist der junge Kaufmann viel besser gestellt, als mit dem Anspruch auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes.

Ministerial-Direktor Lohmann: Der Standpunkt der großen Vereinigungen der jungen Kaufleute zu Gunsten der Einschaltung in den Bereich des Gesetzes ist unverändert derselbe, wie im

vorigen Jahre. Noch in einer am letzten Sonntag in Eisenach stattgehabten Vorstandssitzung des Verbands kaufmännischer Vereine ist das ausdrücklich ausgesprochen worden. Ich muß also dabei bleiben, daß die Mehrheit der deutschen Handlungsgehilfen selbst für den Zwang sich erklärt hat.

Abg. Möller (nl.) erklärt sich gegen den Antrag Höffel, welcher für alle diejenigen, welche über 2000 M. Lohn oder Gehalt beziehen, aber zur Zeit versichert sind, sehr häßliche Folgen nach sich ziehen würden.

Abg. Ebertz (Df.): Im Art. 60 des Handelsgesetzbuchs ist sonderrechtlich die Frage für die Handlungsgehilfen, anschließend an das als vorhanden anerkannte mehr familiäre Verhältnis zwischen Prinzipal und Gehilfen geordnet. Der Reichstag handelt ungerecht, wenn er den Handlungsgehilfen dieses Recht einfach nimmt und ein bloßes Versicherungsverhältnis an seine Stelle setzt. Im Interesse einfacher Gerechtigkeit empfehle ich dem Reichstage daher die Annahme des Antrags Buhl-Gutfleisch.

Abg. v. Stumm (Rp.) spricht sich für den Antrag Buhl-Gutfleisch aus. In den Handelskreisen, denen er nahe stehe, habe er bei den Handlungsgehilfen eine lebhaftere Abneigung dagegen wahrgenommen, sich unter das Gesetz stellen zu lassen und an ihrer gesellschaftlichen Respektabilität zu verlieren, wenn ihnen das Vorrecht des Art. 60 auf diesem Wege entzogen würde. Eventuell würde er sich auch mit dem Antrage des Zentrum zu § 3 begnügen können.

Abg. Singer (Soz.): Die Gehilfen, bei denen eine Abneigung gegen den Krankenversicherungszwang besteht, werden sich wahrscheinlich in guten Stellungen befinden und an ihrem eigenen Leibe nicht die Nothwendigkeit der Versicherung spüren. Aber der Gesetzgeber muß doch mit der großen Masse eines Standes rechnen, nicht mit einzelnen Kreisen desselben. Die große Masse der Gehilfen, welche oft stellunglos sind und einem fortwährenden Wechsel ihrer Einnahmen unterworfen sind, spricht sich für das Gesetz aus. Der Abg. Hirsch hat mich mißverstanden, wenn er glaubt, wir hätten die Gehilfen auf die freien Hilfsklassen vertheilt. Ich habe nur gesagt, daß, wenn den freien Hilfsklassen nach diesem Gesetz das Leben noch möglich sein wird, dann auch die Handlungsgehilfen sich ihrer bedienen können. Bei aller Sympathie für die freie Arztwahl innerhalb des Kassenzwanges müssen wir uns doch sagen, daß die Kräfte der Menschen wegen da sind, und nicht ungeleitet. Auf die Brüste des Ortsstatuts treten wir nicht mehr, nachdem wir z. B. bei der Sonntagsruhe den Gebrauch gesehen haben, den die Gemeinden von der ihnen übertragenen Befugnis machen. Seit Jahren ist von den Gehilfen die Nothwendigkeit der Zwangsversicherung sehr stark betont worden, infolge der grenzenlosen Noth, in der sie sich in Krankheitsfällen befinden. Dem Abg. Gutfleisch gegenüber stelle ich fest, daß der tatsächliche Zustand bis zum Erlaß der Gewerbe-Ordnungs-Novelle der war, daß nur ein absolut verschwindender Theil der Unternehmer von dem Recht der Kautions- und Lohnneinbehaltung Gebrauch gemacht hat. Erst die sogenannte Verschlechterungskommission Gutfleisch und Gen. hat dies Recht in der Gewerbe-Ordnungs-Novelle gesetzlich festgelegt. Wir halten solche Lohnneinbehaltungen überhaupt für verwerflich. Wir fordern in Bezug auf solche Gesetze wie dieses nur dasjenige, was überhaupt erfüllbar ist, und mühen Ihnen auch nicht zu, Gesetze zu machen nach unserer Ueberzeugung. Aber wir wollen nicht, daß durch Ausnahmegestimmungen auch noch der letzte Rest dessen, was man prinzipiell zugestimmt, beseitigt wird. Der Versicherungszwang ist eine Wohlthat für die Handlungsgehilfen, welche in schlechten Verhältnissen leben, und wir werden daher gegen den Antrag Buhl-Gutfleisch stimmen.

Abg. Gutfleisch verweist sich gegen die letztere Ausführung, deren Verbreitung sich allerdings die Sozialdemokratie zu einer Hauptaufgabe gemacht zu haben scheint.

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag Buhl-Gutfleisch wird von einer aus den Freisinnigen, der Reichspartei und einigen Nationalliberalen, Deutschkonservern und Zentrumsmitgliedern bestehenden geringen Mehrheit angenommen; mit dieser Aenderung gelangt § 1 darauf fast einstimmig zur Annahme. § 2 statuirte die Befugnis der Gemeinden und weiteren Kommunalverbände, durch Statut die Geltung des Gesetzes auf Kommunalbeamte, soweit deren Arbeitsverdienst an Gehalt oder Lohn 6/5 Mark für den Arbeitstag nicht übersteigt, auf Familien der Versicherten, auf die Hausindustriellen und auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter auszudehnen. Die Abgeordneten Gutfleisch, Werbach, Möller, v. d. Schulenburg und v. Strombeck (freie Kommission) beantragen, in Ansehung der Kommunalbeamten die Einschränkung, soweit ihr Arbeitsverdienst nicht mehr als 6/5 M. für den Arbeitstag beträgt, zu beseitigen.

Abg. Graf Holstein beantragt die Ausdehnung der Fakultät auf die Diensthoten und das Gesinde und hat diesem Prinzipaltrage entsprechend eine Reihe weiterer Anträge vorgelegt, welche das Gesetz mit dieser Erweiterung in allen seinen Einzelheiten in Einklang bringen sollten.

Ministerialdirektor Lohmann erkennt an, daß diese Anträge mit großer Sorgfalt ausgearbeitet sind, hegt aber doch Zweifel daran, daß dieselben für alle denkbaren Möglichkeiten Fürsorge treffen, und hält es überhaupt für möglich, in dritter Lesung eine so wesentliche Abänderung des Gesetzes vorzunehmen. Wenn es sich auch nur um ein Statut handle, das ja der Genehmigung bedürftig, ehe es in Kraft treten könne, so sei es doch auch unter dieser Voraussetzung mehr als bedenklich, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs des Gesetzes so gelegentlich vorzunehmen. Allerdings könne er ebenso wenig den Antrag als unannehmbar bezeichnen, da der Bundesrath über denselben sich noch nicht schlüssig gemacht habe.

Die Abgg. Ebertz und Hirsch beantragen, die Anträge Graf Holstein in die Kommission zurück zu verweisen. Der Antrag wird abgelehnt.

Abg. Ebertz: Wir können unmöglich an dieser Stelle, in dritter Lesung, einen Antrag von so weitreichenden Folgen hier im Plenum erledigen. In Württemberg und Bayern ist die Krankenversicherung der Diensthoten landesgesetzlich geregelt. Sehen wir hier die ortstatutarische Regelung fest, so würden wir den bestehenden Zustand theilweise verschlechtern, eine Menge von Sozial- und Landesgesetzen dem Sic volo, sic jubeo eines beständigen Kreislaufes ausliefern.

Abg. Möller: Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Statuten zu genehmigen, sie liegen also nicht in der Willkür der Kreisräthe. Der Widerstand von links und die Ausführungen des Regierungsvorsteher lassen es mir allerdings zweifelhaft erscheinen, ob die Sache jetzt zu Stande gebracht werden kann. Vielleicht wäre es besser, der Antrag würde zurückgezogen und dafür eine entsprechende Resolution angenommen.

Abg. Molkenbush (Soz.) befürwortet die Annahme des Antrages; mit Ausnahme von Hamburg seien die Diensthoten im ganzen Deutschen Reich schlechter gestellt, als sie es unter dem Krankenversicherungsgesetz sein würden.

Die Abgg. Hitze und v. Stumm richten mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses und auf die Schwierigkeit der Materie an den Grafen Holstein das Ersuchen, den Antrag für jetzt zurückzuziehen und entweder eine Resolution gleichen Inhalts einzubringen oder die Regelung der Krankenversicherung der Diensthoten bei den einzelnen Regierungen anzuregen.

Der Antrag Graf Holstein wird gegen eine Minderheit, bestehend aus den Sozialdemokraten und etwa der Hälfte der Deutschkonservern und Nationalliberalen, abgelehnt. § 2 wird im wesentlichen unverändert angenommen. Die §§ 2a, 2b, 3, 3a, 3b, 4. In werden ohne Debatte mit einer Reihe lediglich redaktioneller Amendements der Abgg. Gutfleisch und Gen. angenommen.

Nach § 6 ist als Krankenunterstützung freie ärztliche Hilfe und Arznei, sowie ein Krankengeld zu gewähren. Abg. v. d. Schulenburg beantragt folgende Einschaltung in den § 6:

„Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse zu bezahlen, wenn diese Hilfe in Nothfällen hat angerufen werden müssen. Im Zweifel entscheidet dieserhalb die Ausschichtsbehörde.“

Der Antragsteller befürwortet die Annahme dieser Einschaltung unter Bezugnahme auf die über die Zulassung von Nichtärzten in der zweiten Lesung stattgehabten Debatte. Der Versicherte kann unter allen Umständen ärztliche Hilfe verlangen; auch in den entlegensten Gegenden muß die Beschaffung eines Arztes möglich sein. Der Staat hat also zunächst für Vermehrung der Kräfte zu sorgen. Nur in Nothfällen sollte die Hilfe sogenannter Naturkräfte in Anspruch genommen werden und nur in solchen Fällen soll die Kasse für die Bezahlung aufkommen.

Ministerialdirektor Lohmann: Die Annahme des Antrags würde die Kasse in einer sehr unerwünschten Weise beschränken. Deshalb soll die Kasse nicht ihre Kranken in bestimmten Fällen, welche nur gewisse äußere Hilfeleistungen erfordern, durch Heilgehilfen oder Masseure behandeln lassen? Die Frage außerdem, ob ein Nothfall vorliegt, zur Entscheidung in die Hände der Ausschichtsbehörde zu legen, empfiehlt sich nicht. Lehnen Sie den Antrag ab oder streichen Sie wenigstens den zweiten Satz. Auf die Frage, ob unter ärztlicher Behandlung nur die Behandlung durch einen approbirten Arzt zu verstehen ist, will ich mich hier nicht einlassen.

Abg. Buhl: Ich stehe auf dem Standpunkte, daß unter ärztlicher Behandlung allerdings nur die durch einen approbirten Arzt verstanden werden kann und beziehe mich darauf auf die Aeußerungen des Herrn v. Bötticher in der zweiten Lesung. Die Thätigkeit der Kurpfuscher und Naturärzte hat besonders bei den Krankenkassen im Königreich Sachsen einen erschreckenden Anlauf angenommen und wird noch weiter ausgedehnt werden, wenn § 6 unverändert bleibt. Ich empfehle die Annahme des Antrags v. d. Schulenburg.

Abg. Höffel ist über die Einbringung dieses Antrags, der dem berechtigten Interesse des ärztlichen Standes entgegenkomme und ein kräftiges Vorgehen gegen die Kurpfuscher ermögliche, sehr befriedigt. Er beantragt, die einleitenden Worte des Antrags wie folgt zu fassen: „Die Hilfe von Nichtärzten ist von der Kasse nur dann zu bezahlen, wenn“ zc.

Sächsischer Bevollmächtigter Geheimrath Vobes erklärt, daß der sächsische Regierung nichts davon bekannt sei, daß die Krankenkassen in Sachsen die Kurpfuscher in Menge zu ärztlichen Hilfeleistungen heranziehen. Sie werde Erkundigungen einziehen und eventuell diesem Treiben entgegenzutreten.

Abg. Ebertz spricht seine Genehmigung über diese Erklärung aus und erklärt, dem Antrage v. d. Schulenburg bestimmen zu können. Es sei sehr anerkennenswerth, daß der Antragsteller eine Kassung gefunden habe, auf die sich die große Mehrheit des Reichstages vereinigen könne. Auch die Kräfte könnten mit diesem Abschluß des unerquicklichen Streites zufrieden sein.

Ministerialdirektor Lohmann bemerkt gegen den Abg. Buhl, daß er sich mit dem Minister v. Bötticher nicht im Widerspruch befinde.

Abg. v. d. Schulenburg: Heilgehilfen und Masseure mögen immerhin verwendet werden, aber alles dieses soll nur auf Anordnung eines Arztes geschehen. Den zweiten Satz meines Antrags ziehe ich zurück.

Abg. Wurm (Soz.): Der Antrag von der Schulenburg und seine Begründung stellen die Sachlage vollständig auf den Kopf. Wir machen doch hier kein Gesetz für die Kräfte, sondern für die Kranken. Im Namen der Naturärzte lege ich gegen die Bezeichnung derselben als Kurpfuscher Protest ein. Die Naturheilkunde hat ihre wissenschaftliche Begründung und zahlreiche Professoren der Medizin haben die günstigsten Urtheile über sie und ihre Vertreter gefällt. Auch die Rezeptversreiber verdienen oft den Namen Kurpfuscher, wenn sie 90 bis 40 Patienten in einer einzigen Sprechstunde behandeln. Uebrigens betrachten auch Kassenmitglieder die „Medizinärzte“ ebenso als Kurpfuscher, wie Sie die Naturärzte. Es kommt bei der Heilung eben wesentlich auf das Vertrauen an, und das haben nicht alle Arbeiter zu den studierten Ärzten. Den Wohlhabenden gestattet man, sich einen Arzt ihres Vertrauens zu wählen, z. B. den Pfarrr Kneipp, die Arbeiter sollen aber auch hier wieder bevormundet werden. Für Sie handelt es sich nur darum, den approbirten Ärzten die täglich fühlbarer werdende Konkurrenz der Naturärzte abzunehmen, während doch sonst die Deutschfreisinnigen immer für freie Konkurrenz sind. Im Dienste der Gesamtheit wirken unsere Kräfte heute durchaus nicht, sie sind einfach Gewerbetreibende, und das geben sie zu erkennen, indem sie nächtliche Krankenbesuche ablehnen, wo die Honorierung nicht sicher ist. Im öffentlichen Interesse werden die Kräfte erst dann wirken, wenn unser Streben nach Verstaatlichung der Kräfte erfüllt sein wird; dann wird alle Reklame der Kräfte verschwinden, dann wird auch ein wirklicher fester Unterschied zwischen Ärzten und Kurpfuschern sich von selbst herausbilden und die Frage von selbst gelöst sein. Durch Annahme des Antrages v. d. Schulenburg würden auch die weiblichen Kräfte von den Krankenkassen ausgeschlossen sein, während sie doch anerkanntermaßen bei Behandlung von Frauenkrankheiten wesentliche Vorzüge haben. So lange also die Kräfte noch nicht staatlich angestellt sind, bitte ich Sie, den Antrag v. d. Schulenburg abzulehnen.

Abg. Hitze: Die Krankenkasse hat das Recht, die Behandlung des Patienten einem approbirten Arzt zuzumenden und der Kranke hat das Recht, von einem approbirten Arzt behandelt zu werden. Bleiben also nur die Fälle, wo Patient und Kasse über die Heranziehung eines Arztes einig sind. Da auch sonst von einer misbräuchlichen Ausdehnung der Thätigkeit der Nichtärzte nichts bewiesen ist, so belassen wir es am besten bei der bisherigen Gesetzgebung, die sich bewährt hat und lehnen den Antrag Schulenburg ab.

Abg. Wurm wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Wurm, indem er ausführlich auf die große Menge der Fälle hinweist, in welchen von sogenannten Naturärzten das schärfste Urtheil angerichtet worden ist. Würde der Naturheil-Arzt auch noch von den Krankenkassen als der berufene Mediziner anerkannt, so würde das einem großen Bann für den approbirten Arzt gleichkommen. Die letzteren wollen nichts weiter als die Aufrechterhaltung des bestehenden Rechts.

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Wurm, daß die sozialdemokratische Partei nicht mit den Anschauungen der Naturheilkunde zu identifizieren sei, vielmehr gebe es in der Partei auch Gegner derselben. Aber alle sind darin einig, daß die Krankenkassen das Recht haben sollen, unbeschränkt diejenigen Kräfte zu wählen, die sie wollen. Auch habe ich nicht gesagt, was Professor Wurm gehört haben will, sondern, daß vor allem auch Vertrauen des Patienten zum Arzt nothwendig ist.

Die Debatte wird geschlossen. Abg. v. d. Schulenburg nimmt den Antrag Höffel in seinen Antrag auf und ändert außerdem den Wortlaut dahin, daß die untergeordneten Hilfsleistungen nicht unter die Vorschrift fallen sollen. Die Abstimmung bleibt zweifelhaft. Für den Antrag stimmen die beiden Parteien der Rechten, die Nationalliberalen und ein Theil der Freisinnigen; gegen den Antrag die übrigen Anwesenden. Die Fählung ergibt die Ablehnung des Antrags mit 106 gegen 104 Stimmen.

Die Beratung wird hierauf abgebrochen.  
Schluß 3 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 12 Uhr.  
(Fortsetzung der Beratung.)

### Abgeordnetenhaus.

82. Sitzung vom 15. März. 11 Uhr.

Am Ministertische: Riquel, Graf Jedlich und Kommissarien.

Eingegangen ist 1. ein Gesuch, betreffend die Aufhebung der durch Verordnung vom 2. März 1868 verhängten Beschlagnahme des Vermögens Königs Georgs; 2. ein Gesuch, betreffend die Ergänzung der Besetzung, betreffend das Ausgehalt der emeritirten Geistlichen vom 15. März 1880, und betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Geistlichen der evangelischen Landeskirche in den 9 älteren Provinzen der Monarchie vom 15. Juli 1884; 3. ein Gesuch, betreffend die Unterstützung und Gnadenzeit bei Pfarrstellen, sowie die kirchliche Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden innerhalb der evangelischen Landeskirche der älteren Provinzen der Monarchie.

Die zweite Beratung des Staatshaushalts-Etats für 1892-93 wird fortgesetzt beim Kultusetat und zwar beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft“.

Die Ausgaben werden bewilligt, der Antrag des Grafen Kanitz wird, da er eine Mehrforderung enthält, der Budgetkommission zur Vorbereitung überwiesen.

Neu gefordert werden 85 000 M. für die Einrichtung einer biologischen Anstalt auf Helgoland.

Als Kosten für die Bewachung und Unterhaltung von Denkmälern und Alterthümern sind 14 523 M. aufgesetzt und zwar 2400 M. mehr zu Vergütungen für Reisekosten und Auslagen an die Provinzialkonservatoren der Provinzen Schlesien und Westfalen.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Es folgt das Kapitel: „Technisches Unterrichtswesen“.

Der Vorschlag der Regierung wird mit 126 gegen 111 Stimmen angenommen, der Antrag der Budgetkommission verworfen.

Es folgt Kapitel 124: „Kunst und Unterricht gemeinsam“.

Bei den Ausgaben: Zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse, 5 474 800 M., beantragt Abgeordneter von Strombeck 1. die Zulagen zu gewähren, nicht nach einer weiteren Dienstzeit „im Pfarramt“, sondern „im Amte“; 2. die Regierung aufzufordern, diesen Titel im nächsten Etat auszudehnen auf die staatlich anerkannten Missionspfarren.

Der Titel wird genehmigt, der erste Antrag von Strombeck gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt.

Um 4 1/2 Uhr wird die weitere Beratung des Etats bis Mittwoch 11 Uhr vertagt.

## Allgemeiner deutscher Gewerkschaftskongress.

2. Sitzung, Montag, den 14. März, Nachmittags.

Die Sitzung wurde um 8 Uhr mit Verlesung verschiedener Telegramme durch den provisorischen Vorsitzenden Legien eröffnet. Es folgt der Bericht der Mandats-Prüfungskommission, in deren Auftrag Walter Berlin referirt. Derselbe konstatiert die Anwesenheit von 208 Delegirten, welche 211 645 Arbeiter vertreten. Nach Professionen vertheilt, entfallen auf das Baugewerbe 88 Delegirte, 80 329 Arbeiter; Metallindustrie 27 Delegirte, 28 250 Arbeiter; Textilindustrie 7 Delegirte, 6090 Arbeiter; Holzindustrie 29 Delegirte, 40 618 Arbeiter; Glasindustrie 2 Delegirte, 35 510 Arbeiter; Gastwirtschaftsgewerbe 2 Delegirte, 1760 Arbeiter; Industrie der Nahrungsmittel und Genussmittel 23 Delegirte, 20 145 Arbeiter; Verkehr- und Seearbeiter 1 Delegirte, 10 743 Arbeiter; Keramische Industrie 2 Delegirte; Graphische Gewerbe 23 Delegirte, 24 800 Arbeiter; Bergarbeiter 6 Delegirte; Nichtgewerbliche und Hilfsarbeiter 7 Delegirte, 4400 Arbeiter, darunter 8 Frauen. Von mehreren Delegirten konnte die Zahl der Mandanten nicht festgestellt werden. Beanstandet wurde eine einzige Vollmacht, welche von dem Kongress nach kurzer Debatte für gültig erklärt wurde. Hierauf wurde zur definitiven Wahl des Bureau's geschritten und die Herren Legien, Hamburg, Klotz, Stuttgart und Deisinger, Hamburg als Vorsitzende, zu Schriftführern die Herren Eckstein, Gewehr, Herbert, Sabat, Demmin, Theiß, Friedrich und Ehinger gewählt. Zum zweiten Führer der Rednerliste wird Stahl-Augsburg bestimmt. Der Vorsitzende macht den Vorschlag, die Neuwahlkommission, welche die Reorganisation der General-Kommission zu prüfen hat, sofort zu ernennen; dazu werden die Herren Barth, Diemer, Seube, Westphal und Brinmann bestimmt. Der Vorsitzende der General-Kommission erstattet hierauf Bericht über die Thätigkeit dieser Körperschaft in der Zeit vom 17. November 1890 bis zum 1. März 1892, dem wir folgendes entnehmen: Die auf Veranlassung der Vertrauensmänner der Metallarbeiter nach Berlin einberufene Gewerkschaftskongress stellte der dafelbst ernaunten General-Kommission folgende Aufgabe:

„Die Kommission hat einen allgemeinen Gewerkschaftskongress einzuberufen und eine Vorlage für die Organisation der deutschen Gewerkschaften auszuarbeiten. Ferner allen Angriffen der Unternehmer auf das Organisationsrecht der Arbeiter, gleichviel welcher Branche, energisch entgegenzutreten bezw. jeden Widerstand der Einzelorganisationen thätkräftig zu unterstützen. Sodann für Organisierung der wirtschaftlich zu schwach gestellten Arbeiter einzutreten und deren Organisation thätkräftig zu unterstützen, sowie die Agitation zur Verbreitung der Organisation in den unorganisirten Landesstellen zu leiten.“

Die Mittel für die Thätigkeit der Kommission sollten von allen Gewerkschaften nach Maßgabe der Mitgliederzahl aufgebracht werden.

Diese ihr gestellte Aufgabe suchte die Kommission nach besten Kräften zu erfüllen. Bei ihrer Einsetzung war über die Stärke und Leistungsfähigkeit der in Deutschland bestehenden Gewerkschaftsorganisationen keinerlei statistisches Material vorhanden. Die Mitglieder der Kommission schätzten die Zahl der in Deutschland organisirten Arbeiter auf etwa 600 000. Bei dieser Zahl, und wenn alle Organisationen die in der Resolution der Berliner Konferenz gegebenen Bestimmungen erfüllten, glaubte die Kommission mit einem ganz geringen Beitrag der einzelnen Organisationen zu den Verwaltungskosten der Kommission auskommen zu können. Sie wandte sich daher im Dezember 1890 in einem Zirkular an die Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften mit dem Ersuchen, zur Deckung der Verwaltungskosten pro Mitglied der Organisation 1 Pf. an die Kommission zu zahlen. Diese Beiträge liefen jedoch äußerst mangelhaft ein. Sie ergaben nur die Summe von 1208 M.

Dieser geringe Erfolg zeigte, daß ein Theil der Gewerkschaften nicht gewillt war, die Verpflichtungen, welche die Berliner Resolution von ihnen verlangte, einzugehen, ferner aber, daß die Zahl der in Deutschland gewerkschaftlich organisirten Arbeiter

zu hoch geschätzt war. Dies Lehtere erwies sich denn auch aus einer Statistik, für welche die Fragebogen gleichzeitig mit dem erwähnten Zirkular versandt wurden. Auch diese statistischen Vogen konnten von einzelnen Gewerkschaften nur nach wiederholter Aufforderung zurückgeliefert werden, wodurch die Thätigkeit der Kommission wiederum erschwert wurde. Das Resultat der Statistik ergab, daß in Deutschland Ende 1890 63 Zentralvereine mit 3150 Zweigvereinen und 227 733 Mitgliedern bestanden. Ferner gab es 6 Organisationen, die durch ein Vertrauensmännersystem zentralisirt waren und in 712 Städten 73 467 Mitglieder besaßen. Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter betrug infol. der in einzelnen Orten vorhandenen Fachvereine etwa 350 000.

Mittlerweile hat sich dieses Verhältnis wesentlich geändert. Es sind weitere Zentralvereine neu gegründet worden und auch die Mitgliederzahl in den Organisationen dürfte sich wesentlich vergrößert haben. Eine Statistik, welche im Februar dieses Jahres ausgenommen werden sollte und zu der die Fragebogen Ende Januar versandt wurden, konnte nicht fertig gestellt werden, weil wenig mehr als die Hälfte der bestehenden Zentralvereine die Vogen rechtzeitig eingefandt hatte. Gleichzeitig mit dieser Statistik sollte auch eine solche über die in den letzten zwei Jahren vorgekommenen Streiks aufgenommen werden, doch wird hier kein positives Resultat erzielt werden, da nur wenige Organisationen über die Streiks statistische Daten gefahrt haben dürften. Es wird diese Umfrage deshalb wohl dazu dienen, die Vorstände der Organisationen anzuregen, solche Daten zu führen. Die Ergebnisse dieser Statistiken werden, sobald ihre Zusammenstellung erfolgen kann, veröffentlicht werden.

Während auf der einen Seite die Organisationen ihre Verpflichtungen der Kommission gegenüber nur äußerst mangelhaft erfüllten, wurden andererseits große Anforderungen an dieselbe gestellt. Schon die Berliner Gewerkschaftskonferenz übertrug der Kommission die Verpflichtung, die Ausstände in Kirchheim t. S., Erfurt, Bergedorf und Otensen zu unterstützen. Um dieses möglich zu machen zu können, wandte sich die Kommission in verschiedenen Aufzügen an die deutschen Arbeiter, diese zu freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Streiks anfordernd. Diese freiwilligen Leistungen ergaben bis zum 1. März 1892 wohl die Summe von 106 504,86 M., jedoch waren die Gelder zu der Zeit, als sie gebraucht wurden, nicht zur Stelle. Die Kommission glaubte, auf Grund der Berliner Resolution ein Recht zu haben, zur Unterstützung der Ausstände Darlehen machen zu dürfen. Es konnten diese Darlehen bei prozentualer Verzinsung auf alle Organisationen gedeut werden. Die über die Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften ausgenommene Statistik zeigte jedoch, daß diese bei dem gegenwärtigen Stande der Kassen nicht in der Lage sein würden, die gedachten Darlehen zu decken. Einmal, um nach dieser Richtung hin gedeckt, andererseits aber, um für spätere Kämpfe gerüstet zu sein, schrieb die Kommission die Sammlung der Mittel an die deutschen Arbeiter, diese zu unterstützen. Die eingegangenen Summen genügen nicht einmal, die Verpflichtungen der Kommission erfüllen zu können, vielweniger noch war es möglich, einen festen Fonds zu bilden. Die von einigen Seiten ausgesprochene Meinung, die Kommission hätte die deutschen Arbeiter irreführt, weil sie erklärte, der Fondfonds solle ein fester Fonds werden und hinterher die eingegangenen Summen zur Deckung der Schulden verwenden, ist nicht richtig. Die Kommission hatte die feste Absicht, einen solchen Fonds zu bilden. Ueberdies kann derselbe jeder Zeit festgelegt werden, sobald die Gewerkschaften entsprechend der Berliner Resolution prozentual die Ausgaben für die Abwehrstreiks decken. Die Kommission hatte die Verpflichtung, diese Streiks zu unterstützen, und konnte nicht anders handeln.

Ueber die Ausstände sind seitens der Kommission genaue Aufzeichnungen gemacht worden und waren die Ausständorte, falls sie auf Unterstützung Anspruch machen wollten, verpflichtet, wöchentlich Berichte über die Lage am Orte an die Kommission einzuliefern.

Vom November 1890 bis September 1891 wurde von der Kommission über 82 Ausstände Statistik geführt. Von diesen wurden 81 pekuniär unterstützt, während bei 6 Ausständen eine solche Unterstützung abgelehnt wurde, weil es sich nach Ansicht der Kommission nicht um Abwehrstreiks handelte. Nachdem die Halberstädter Konferenz durch Annahme der bekannten Resolution die Grenzen für die Unterstützung der Streiks wesentlich enger gezogen hatte, und nach der Konferenz auch keine Ausstände mehr unterstützt wurden, unterblieb von den Ausständorten auch die Berichterstattung oder beschränkte sich nur auf kurze Mittheilungen, so daß seit dieser Zeit keine Statistik geführt werden konnte.

Die 81 unterstützten Ausstände, an welchen insgesamt 6800 Personen 225 Wochen theilhaftig waren, erforderten eine Ausgabe von 184 306 M. In diese Summe sind nur die Beträge eingerechnet, welche direkt als Streikunterstützung seitens der Kommission in Deutschland gewährt wurden. Nicht eingerechnet sind 2000 M., die nach Bremerhaven, und 100 M., die nach Fähr als Voranschuss gefandt und von dort wieder zurückgezahlt worden sind. Ferner 1000 M., die zur Unterstützung des Ausstandes der Buchdrucker in Wien bewilligt, sowie 9600 M., die zum deutschen Buchdrucker-Ausstand als Darlehen gegeben wurden. Sodann auch 1000 M., die während des Ausstandes der Tabakarbeiter aus Antwerpen zur Verfügung gestellt und dann von der Kommission zurückgezahlt wurden. Für agitatorische Zwecke konnten unter diesen Umständen nur geringe Mittel verwendet werden. Es wurde Agitation unter den Ziegelei-Arbeitern in Lippe-Deimold betrieben und ein Aufmarsch zu einer Agitationstour, welche die Bau-Arbeitsleute nach Ost- und Westpreußen veranstalteten, gegeben. Im Uebrigen mußte die Kommission sich darauf beschränken, durch Zusammenstellung von Adressen den einzelnen Organisationen bei der Agitation behilflich zu sein. Durch Anlegung eines Städteverzeichnis mit den in den einzelnen Orten vorhandenen Verbindungadressen ist die Kommission in der Lage, jederzeit über solche Adressen Auskunft geben zu können. Nach dieser Richtung hin wurde die Kommission auch von einer Reihe Organisationen in Anspruch genommen. Ferner erwies sich die Einrichtung einer solchen Zentralstelle, wie sie in der Kommission gegeben ist, als durchaus praktisch, weil eine ganze Anzahl von Orten, in denen lokale Vereinigungen oder Gewerkschaftsstellvertreter bestanden, sich von der Kommission über die verschiedensten Fragen Auskunft holte.

Um die Meldungen von Ausständen, sowie die Mittheilungen und Anrufe der Kommission in die Presse zu bringen, sowie die Leiter der Organisationen stets über alle Vorgänge unterrichtet zu halten, wurde von der Kommission ein Blatt, das „Korrespondenzblatt“, herausgegeben. Diese Einrichtung erwies sich besonders bei der Diskussion über die Organisationsfrage als sehr vorteilhaft. Das Blatt wurde an die Vertrauensleute der Gewerkschaften und die Redaktionen der Arbeiterzeitungen gratis abgegeben. Es wurde in letzter Zeit in nahezu 400 Exemplaren regelmäßig versandt.

Am 25. April 1891 wurde der von der Kommission ausgearbeitete Organisationsplan veröffentlicht. Ueber die Frage, in welcher Form die Gewerkschaften sich näher verbinden sollten, entspann sich nunmehr in der Gewerkschaftspresse eine rege Diskussion. Diese nahm jedoch nach kurzer Zeit eine Form an, daß es notwendig erschien, in einer Zusammenkunft der Leiter der Zentralorganisationen die Meinungen zu klären. Diese Zusammenkunft fand am 7. und 8. September in Halberstadt statt. Hier erklärte sich die Mehrzahl der anwesenden Vertreter der Organisationen für den Vorschlag der General-Kommission. Nach dieser Konferenz nahm die Diskussion bestimmtere Formen an und wurden auch von verschiedenen Seiten andere Vorschläge für die Verbindung der Gewerkschaften gemacht. Alle diese Vorschläge liegen nunmehr dem Kongress zur Entscheidung vor.

Ueber die Form, in welche sich die Diskussion des Organisationsvorschlages der General-Kommission in manchem Gewerkschafts-

organe fleidete, verliere er kein Wort. Diese war mitunter eine solche, daß er sich sagen mußte, wer glaube, in dieser Weise den Arbeitern zu nützen, müsse ganz von selbst abwirtschaften. Erst in jüngerer Zeit habe sich ein Gewerkschaftsorgan in einer Weise gegen die General-Kommission ausgesprochen, daß er gerne jeden Delegirten eine Nummer dieses Blattes eingehändigt hätte, wenn er sie hätte haben können. Die betreffende Organisation sei hier nicht vertreten, besser wäre es gewesen, hier mitzuwirken und den Mitgliedern der General-Kommission offen entgegen zu treten, anstatt sie hinterwärts anzugreifen. Vielfach habe man gesagt, die General-Kommission sei überflüssig, in der That sei aber durch dieselbe die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland erst kultivirt worden. Keiner von den Vertretern konnte noch vor Jahresfrist sagen, wie viel Arbeiter in dem Beruf beschäftigt seien, die General-Kommission hat die erforderlichen statistischen Grundlagen hergestellt. Das „Korrespondenzblatt“ sei vielfach als überflüssig bezeichnet worden, dasselbe sei jedoch in Interesse einer raschen und sicheren Vermittelung der Nachrichten unter den einzelnen Organisationen notwendig. Die General-Kommission hat versucht, mit den Organisationen anderer Länder Fühlung zu nehmen und war infolge dessen in der Lage, eine Reihe interessanter Mittheilungen über Bau und Leben ausländischer Arbeiterorganisationen zu machen und auch diese über den Stand unserer Bewegung zu informieren. Man habe der General-Kommission den Vorwurf gemacht, daß sie den größten Theil der Einnahmen für Hamburg verwendet habe, die Statistik zeige, daß dort die meisten und hartnäckigsten Ausstände stattgefunden haben. Vielfach gerügt wurde auch, daß die General-Kommission Darlehen ausgenommen habe, man konnte sich aber nicht anders helfen, denn die Streikenden konnten nicht von der Luft leben. Die General-Kommission sei sich bewußt, ihre Pflicht gewissenhaft erfüllt zu haben; wenn nicht Alles erreicht wurde, was vielfach erwartet worden, so liege dieses in der Hauptsache an den Gewerkschaften selbst, die ihre Pflicht gegen die Kommission nicht erfüllt haben. Die General-Kommission stehe gerne Rede und Antwort, man möge sich durch keinerlei Rücksicht auf Personen leiten lassen, sondern, ohne mit seinen Meinungen hinter dem Berge zu halten, ungehämmteste Kritik üben, dabei aber im Auge behalten, daß dieser Körperschaft von der Berliner Konferenz eine Aufgabe gestellt wurde, worüber sich die Auftraggeber selbst nicht vollkommen klar waren.

Nach einer persönlichen Bemerkung von Grenz, Chemnitz ergreift Meyer, Hamburg das Wort, welcher ausführt, daß die General-Kommission unbedeutend ihre Befugnisse überschritten hat. Die Berliner Konferenz hat der General-Kommission nicht das Recht erteilt, alle Streiks zu unterstützen und Darlehen in beliebiger Höhe aufzunehmen. Der Kommission fehlt jede Grundlage zur Deckung der Darlehen, da sie gar nicht wußte, mit welchen Organisationen, mit welcher Mitgliederzahl sie rechnen kann. Wenn die Mittel der Kommission zu Ende waren, dann mußte sie vor die Arbeiter treten und diese über die Verhältnisse informieren; statt dessen habe man, z. B. beim Tabakarbeiter-Streit, von einer Woche zur anderen auf Bewandigung gewartet und immer neue Darlehen aufgenommen. Wenn da sich eine Mißstimmung geltend machte, dürfe man sich nicht so sehr wundern. Er wisse sich frei von jeder persönlichen Animosität gegen die Kommission, er sei der festen Ueberzeugung, daß die Mitglieder derselben nach bestem Gewissen gehandelt haben, aber die Wege, welche die Kommission beschritten, waren nicht die richtigen. Das muß gesagt werden, damit in Zukunft solche Mißgriffe nicht gemacht werden. Die Nothwendigkeit des „Korrespondenzblattes“ bestreite er, der General-Kommission ständen alle Gewerkschaftsblätter und auch die politische Presse für ihre Bekanntmachungen offen. Durch die Schreibereien im „Korrespondenzblatt“ sei die Einigkeit nicht gefördert worden. Für die Zukunft müssen die Befugnisse der Kommission genau abgegrenzt werden. Meyer, Hamburg der General-Kommission wird der Vorwurf gemacht, die Hamburger haben die Gelder verausgabt, die Majorität der Kommission ist gar nicht in Hamburg; er ist der festen Ueberzeugung, daß Klotz, Stuttgart, Glöck, Berlin, Frau Jörer u. s. w., auch ihre Zustimmung zur Beschaffung der Darlehen gegeben haben. Dammann (Mitglied der General-Kommission). Die Gewerkschaften haben nicht nur nach der Berliner Konferenz, sondern wie ein Vieh auf die Abrechnung zeigt, auch nach der Halberstädter Konferenz, ihre Pflichten gegen die General-Kommission nicht erfüllt. Daß die General-Kommission diese Darlehen aufgenommen, war kein guter Zug, sie habe eben auf die Solidarität der Arbeiter, welche sich im Jahre vorher so mächtig gezeigt hat, gerechnet. Die Arbeiter ließen die Kommission nach dem Tabakarbeiterstreik im Stich. Das „Korrespondenzblatt“ sei notwendig, es habe die deutschen Gewerkschaften erst zusammengeführt.

Behrend, Berlin. Die General-Kommission mußte von vornherein als todgeborenes Kind betrachtet werden, das geht schon daraus hervor, daß sie so wenig Entgegenkommen fand. Die Monatsgelder wurden nicht richtig verwendet, kein Mensch hat der Kommission das Recht gegeben, damit Darlehen zurückzahlen oder solche überhaupt aufzunehmen. Wenn auf diesem Kongress so wenig Zentralorganisationen vertreten sind, so ist daran lediglich die Form der Einladung Schuld.

Legien (Vorsitzender der General-Kommission). Die Berliner Konferenz hat der General-Kommission den Auftrag erteilt, Abwehrstreiks zu unterstützen, woher sie dazu die Mittel nehmen sollte, wurde nicht gesagt. Unter solchen Verhältnissen mußten eben Darlehen aufgenommen werden, denn die Streikenden verlangten auf Grund der Berliner Resolution einfach Unterstützung. Daß man auf die Gewerkschaften vertrauen konnte, bewiesen die Leute, welche die Darlehen gaben. Daß die General-Kommission kein todgeborenes Kind ist, beweist ihre Thätigkeit. Mit den ausländischen Arbeiterorganisationen muß heutzutage Fühlung gesucht werden, um den Arbeitsmarkt überblicken zu können. Das „Korrespondenzblatt“ kostet pro Nummer 26 Pf., ein Betrag, der finanziell nicht ins Gewicht fällt, wenn man die Vorteile dieses Organs ins Auge faßt. Ohne die General-Kommission würde die Gewerkschaftsbewegung nicht die Fortschritte zu verzeichnen haben, die wir jetzt konstatieren können. Der jetzige Gewerkschaftskongress wäre ohne General-Kommission nicht möglich gewesen. Darlehen aufzunehmen würde sich die Kommission in Zukunft hüten.

Heisemann, Flensburg bedauert, daß die General-Kommission solchen Angriffen ausgesetzt ist; man müsse derselben Dank sagen. Wenn die Angriffe gegen die Kommission in dieser Weise fortgesetzt werden, wird sich in Zukunft Niemand mehr in die Kommission wählen lassen. Wenn jede Zentralisation ein Blatt hat, warum soll sich dann die General-Kommission kein solches leisten?

Die Diskussion wurde hier abgebrochen und die nächste Sitzung auf Dienstag Vormittag 8 Uhr anberaumt.

Die General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands hat bezüglich der Organisationsform dem Kongress folgende neue Resolution unterbreitet:

Der Gewerkschaftskongress erkennt die in dem Organisationsentwurf der General-Kommission ausgesprochenen Grundsätze: die Zentralvereine der verwandten Berufsgruppen unter einheitlicher Leitung zu Gruppenorganisationen zu verbinden, um dadurch eine größere Konzentration der Kräfte im wirtschaftlichen Kampf herbeizuführen, als richtig an und empfiehlt sämmtlichen Gewerkschaften, in welchen dieses ohne Schwierigkeiten für die bestehenden Organisationen praktisch durchführbar ist, die Unionsbildung vorzunehmen resp. dieselbe durch zu fassende Beschlüsse auf den einzelnen Gewerkschaftskongressen vorzubereiten.

In Erwägung, daß nach den statistischen Erhebungen der General-Kommission sich ergeben hat, daß die einzelnen Zentralorganisationen in ihrer Entwicklung, ihren Einrichtungen und ihrer Leistungsfähigkeit noch zu sehr differiren und demnach die Bedingungen für eine Unionsbildung noch nicht gegeben sind; ein einheitliches Wirken im Interesse kräftiger Entwicklung der

Organisationen aber schon heute notwendig erscheint, empfiehlt der Kongress, um für die Zukunft die Unionen anzubahnen, daß sich die zunächst verwandten Gewerbe durch Kartellverträge verbinden.

Diese Verträge sind dahin abzuschließen, daß die verwandten Berufe

1. bei Streiks und Aussperrungen gemeinsame Beschlüsse fassen und sich gegenseitig finanziell unterstützen;
2. ihre auf der Reise befindlichen Mitglieder gegenseitig unterstützen;
3. die Agitation möglichst gleichmäßig und auf gemeinschaftliche Kosten betreiben;
4. statistische Erhebungen gemeinsam veranstalten;
5. Herberge und Arbeitsnachweise zentralisieren, sowie
6. das Vorkommen regeln.

Da angesichts des gegenwärtigen Standes der wirtschaftlichen Entwicklung, bei Errichtung von Industrieverbänden die Heranziehung der den Organisationen noch indifferent gegenüberstehenden Arbeitermassen voraussichtlich sehr erschwert wird, diese vielmehr bei Organisationen in Berufsverbänden in ungleich höherem Maße zu erwarten steht, kann die Bildung von Industrieverbänden gegenwärtig allgemein nicht empfohlen werden.

Als Grundlage der Organisation betrachtet der Kongress vielmehr die in Verbänden zentralisierten Berufsorganisationen und empfiehlt sämtlichen Arbeitern, sich den bestehenden Zentralisationen anzuschließen resp. solche zu bilden in Gewerken, welche bis jetzt lokal organisiert, oder durch ein Vertrauensmänner-System verbunden waren.

Jeder dieser Zentralvereine (Verbände) hat in allen Orten, wo eine genügende Anzahl Berufsgenossen vorhanden und keine gesetzlichen Hindernisse im Wege stehen, Zahlstellen zu errichten. Wo solche Hindernisse bestehen, ist den Arbeitern zu empfehlen, als Einzelmitglieder den Zentralvereinen beizutreten und sich durch gewählte Vertrauensmänner eine stete Vertretung und Verbindung mit der Gesamtorganisation zu schaffen. Dieses Vertrauensmänner-System ist so zu gestalten, daß es gleichzeitig eine Vertretung der Gesamttheit der Berufsgenossen an den Orten bildet, wo für die Zentralvereine als solche Schwierigkeiten bestehen.

Außerdem können an solchen Orten lokale Vereine eventuell in Verbindung mit verwandten Berufszweigen geschaffen werden.

Die Verbindung der einzelnen Zentralorganisationen zum gemeinsamen Handeln in Fällen, bei welchen Alle gleichmäßig interessiert sind, wird durch eine auf jeden statiftischen Gewerkschaftskongress zu erwählende Generalkommission herbeigeführt.

Die Aufgaben der Generalkommission.

1. die Vertretung der Agitation in denjenigen Gegenden, Industrien und Berufen, deren Arbeiter noch nicht organisiert sind;
2. die von den einzelnen Zentralvereinen aufgenommenen Statistiken zu einer einheitlichen für die gesamte Arbeiterschaft zu gestalten und eventuell zusammenzufassen;
3. statistische Aufzeichnungen über sämtliche Streiks zu führen und periodisch zu veröffentlichen;
4. ein Blatt herauszugeben, welches die Verbindung sämtlicher Gewerkschaften mit zu unterhalten, die nötigen Bekanntmachungen zu veröffentlichen und soweit geboten, deren rechtzeitige Bekanntmachung in der Tagespresse herbeizuführen hat, und
5. in geeigneten Fällen und unter Zustimmung der Mehrheit der Zentralvereins-Vorstände aus dem vorhandenen Fonds Darlehen an einzelne Gewerkschaften zur Unterstützung von Streiks zu gewähren.

Die Pflichten der einzelnen Zentralvereine der Generalkommission gegenüber.

Jede zentralisierte Gewerkschaft hat pro Mitglied und Quartal 10 Pfennig an die Generalkommission zu leisten. Diese Beiträge können aus den Kassen der Gewerkschaften gezahlt, oder durch von der Generalkommission auszugebende Marken von den Mitgliedern der Organisationen erhoben werden. Diese Marken können auch an nichtorganisierte Arbeiter abgegeben werden.

Aus dieser Einnahme der Generalkommission sind zunächst die Kosten für die Verwaltung und Agitation zu decken. Der Rest wird zur Ansammlung der unter Ziffer 5 genannten Fonds benutzt. Darlehen aus diesen Fonds dürfen erst dann gegeben werden, wenn derselbe die Höhe von 100 000 M. erreicht hat.

Der Fonds ist auf dieser Höhe zu erhalten und sind zu seiner Ergänzung eventuell nach Verständigung mit den Zentralvorständen der Organisationen die Marken der Generalkommission in kurzen Zwischenräumen an die Mitglieder zu verabfolgen.

Diejenigen Gewerkschaften, welche ihren Verpflichtungen gegenüber der Generalkommission bez. Zahlung der Beiträge nicht nachkommen, haben keinerlei Anspruch auf moralische oder pekuniäre Unterstützung; desgleichen verlieren dieselben Stimm und Stimme auf den von der Generalkommission einberufenen allgemeinen Gewerkschaftskongressen.

Ueber Beginn, Weiterentwicklung, Beendigung und Erfolg von Streiks ist der Generalkommission regelmäßig Bericht zu erstatten — desgleichen müssen derselben die von den einzelnen Gewerkschaften aufgenommenen statistischen Erhebungen zur Verfügung gestellt werden.

Die Einberufung des nächsten Kongresses bleibt der Generalkommission unter Zustimmung der Mehrheit der Zentralvorstände überlassen.

In Erwägung, daß thätkräftige Organisationen das beste Mittel zur erfolgreichen Durchführung von Streiks wie zur Behebung ausfallender Streiks ist, die Leistungsfähigkeit aber in der Ausübung der Mitglieder, der Disziplin und der Höhe der Fonds erblickt werden muß; welche Vorbedingungen jedoch durch die heute fast allgemein niedrigen Beiträge nicht erfüllt werden können, empfiehlt der Kongress zum Zweck wirksamer Agitation und Ansammlung von Fonds die Beiträge entsprechend zu erhöhen.

## Lokales.

Die Berliner Volksküchen blühen, je mehr die Noth des Volkes wächst, desto fröhlicher empor. In den 15 Küchen wurden im Ganzen im Jahre 1890 2 794 819, im Jahre 1891 2 656 098 Portionen verabreicht. Die Zunahme betrug also im letzten Jahre 131 721 Portionen, d. h. beinahe 5 pCt., während die Gesamtbevölkerung Berlins sich pro Jahr etwa um 3/4 pCt. vermehrt. In den letzten 3 Jahren betrug die Zunahme 722 447 Portionen, d. h. über 34 pCt., während sich die Gesamtbevölkerung Berlins in demselben Zeitraum um etwa 11 pCt. vermehrt hat. Obige Zahlen beweisen, daß die Proletarisation der Massen reisende Fortschritte macht. Frau Lina Morgenstern betrachtet die Sache jedoch mit anderem Auge. Im Jahresbericht über 1889 hieß es: „Als ein sehr günstiges Zeichen für die zeitgemäße Befriedigung der Bedürfnisfrage durch die Volksküchen können wir die Benutzung derselben durch das preisende Publikum betrachten; der Konsum betrug im Jahre 1889 im Ganzen 2 426 020 Portionen, sage zwei Millionen vierhundert sechs und zwanzig tausend, sechshundert neunzig Portionen u. s. w.“, und der Jahresbericht über das Jubiläumjahr 1890 frohlockte: „In der That können wir auf das letzte Jahr der Entwicklung der Volksküchen mit hoher Befriedigung blicken, da in demselben der bis jetzt höchste Konsum erreicht worden ist, nämlich . . . also zwei Millionen sechshundertvierundzwanzig tausend, achthundert und neunzig Portionen.“ Wer in Wohlthätigkeit's-Angelegenheiten noch unbefangenen ist, wird vielleicht starr werden vor Staunen, wenn er diese Aeußerungen liest. Es ist jedoch weder Priviozialität noch Wahnsinn, wenn hier mit einer gewissen Genugthuung darauf hingewiesen wird, wie groß das Uebel war, welches man „gelindert“ hat. Es ist weiter nichts als reklamistische Prahlerei.

Es ist einfach bewiesen worden, daß Frau Lina Morgenstern mit ihren „Volkswohl“-Beiträgen und diesbezüglichen Schriften am Ende doch nicht überflüssig ist, sondern Beachtung und Berücksichtigung verdient. Die „Wohlthätigkeit“ ist für die Bourgeoisie ein Zeitvertreib, ein Mittel zur Befriedigung der Eitelkeit oder auch — Geschäftssache.

Ein Patentstreit ist gestern in der Person des Ingenieurs Hermann Reißner, in Charlottenburg, am Spandauer Berg 8 wohnhaft, verhandelt worden. Im Jahre 1890 meldete L. ein Patent an auf elektrische Anzündvorrichtungen für Petroleum- und Gas-Intensivlampen, wurde damit aber zurückgewiesen und betrat den Beschwerdeweg bei dem Patentamt. Er hatte aber auch damit keinen Erfolg. Anfang vorigen Jahres ließ er nun seine Erfindung dem Dr. Pietsche, Leibnizstr. 23 zu Charlottenburg, anbieten, und dieser zahlte ihm die Summe von achttausend Mark dafür. Das Patent wurde indes wieder zurückgewiesen. Obgleich nunmehr die Erfindung dem Dr. Pietsche gehörte, Reißner also kein Verfügungsrecht mehr darüber hatte, verkaufte dieser dem Fabrikanten Rogge in Berlin die elektrische Anzündvorrichtung noch einmal für 10 000 Mark. Gleichzeitig mußte Fabrikant Rogge für eine in der Magazinstraße zu errichtende Fabrik bezw. für anzuschaffende Maschinen noch 5000 M. hergeben. Im vorigen Monat begab sich Reißner ferner nach Hamburg und fand dort in dem Kaufmann Wasmuth einen dritten Käufer. Dieser zahlte 12 500 M. bar an und L., der seine Erfindung als bereits patentiert bezeichnet hatte, sollte später noch eine ebenso hohe Summe empfangen, auch wurden ihm noch 30 pCt. des Reingewinnes zugesichert. Nun kam L. damit heraus, daß er noch kein Patent besitze und überredete den Wasmuth, bei dem Patentbureau von H. M. Notten am Schiffbauerdamm 6000 M. einzuzahlen. Hierbei machte er sich den Unstand zu Nuge, daß Notten selbst, welcher von der Zurückweisung des nachgesuchten Patentes Kenntnis hatte, gestorben war und der Geschäftsführer, Namens Antich, die Vorgänge nicht kannte. Die vereinnahmten 30 000 M. soll Reißner verschwendet haben. Wasmuth dürfte noch einen Theil seines Geldes retten, da 3000 M. bei der Ottenser Bank mit Beschlagnahme belegt sind und der Frau Reißner eine Summe von 1600 M. abgenommen worden ist. Der Schwindler selbst war bei seiner Festnahme im Besitze von nur noch 82,60 M.

Ein dreijähriger Junge hat, wie eine Lokalkorrespondenz berichtet, am 7. April d. J. sein Zeugniß vor dem hiesigen Landgericht II abzugeben. Es ist dies der Knabe Karl St., der drei Jahre alte Sohn eines Kriminal-Schuhmachers. Im Juli v. J. wurde auf der Chaussee nach Sadowitz der Räderhändler H. aus der Eimlenstraße, welcher mit der Familie des Kriminalbeamten auf einem Breal einen Ausflug gemacht hatte, von Strocheln überfallen und arg mißhandelt. Zu den Theilnehmern jenes Ausfluges gehörte auch der kleine St., den einer der Angreifer mit einer Eisenklinge bedrohte; der Schlag wurde rechtzeitig durch Frau S. parirt. Der Schläger ist mittlerweile verhaftet worden und soll, da er die That leugnet, u. a. durch den dreijährigen Knaben überführt werden.

Vor einem Checkfälscher wird, einer soeben hier eingegangenen amtlichen Meldung zufolge, dringend gewarnt. Derselbe, ein angeblicher Geschäftsreisender der Worlington-Eisenwerke in England, Namens J. M. Bentheim, hat in der Rhein-egend, welche er im Auftrage seiner Firma zu bereisen vorgibt, namentlich Hoteliers gepörrt, indem er ihnen zur Begleichung seiner Rechnungen werthlose Checks verabfolgt. Bis her glückten ihm derartige betrügerische Manipulationen in allen Fällen. Nach von ihm gemachten Aeußerungen dürfte er demnächst auch Berlin mit seinem Besuch beglücken. B. ist ca. 30 Jahre alt, mittelgroß, hat dunkelblondes Haar, hellbraunen Schnurrbart, schlankes Statur, gesunde Gesichtsfarbe und elegantes Auftreten. Er ist ganz nach englischer Mode gekleidet. Uebrigens ist gegen B. seitens des Polizeipräsidiums in Frankfurt a. M. ein Haftbefehl erlassen.

Wegen schwerer Urkundenfälschung in 27 Fällen ist der erst 14 Jahre alte Kaufmanns-Belehler R. verhaftet worden. Er hatte für seinen Prinzipal die Postachen vom Postamt abzuholen und sich dabei in den Besitz von Postanweisungen gesetzt, auf denen er die Quittungen fälschte. Er hat sich auf diese Weise 2000 M. verschafft und in Gemeinschaft mit Altersgenossen verprast.

Die bejahrte Verkäuferin, welche beinahe ein Opfer des Raubanfalls in der Blumenstraße geworden wäre, befindet sich auf dem Wege der Genesung. Die durch den Hammerschlag hervorgerufene 5 cm lange und 1 cm tiefe Kopfwunde ist nahezu geheilt. In den ersten Tagen nach dem Ueberfall war die Aufregung der Kranken äußerst beunruhigend. Beim Eintritt jeder Person in das Krankenzimmer schrak sie zusammen und zitterte heftig. Der Schlaf blieb vollständig aus. Die Patientin sah fortwährend die Gestalt des Verbrechers vor sich, wie er drohend mit erhobener Waffe auf sie losging.

Die fremde Frau, welche, wie seiner Zeit berichtet, am 8. d. M. im Hotel „Postler Hof“ in der Eichendorffstraße eingekerkert war und am Donnerstag einen Selbstmordversuch machte, heißt nicht, wie sie angab, Rosa Meyer aus Danzig, sondern ist die Frau eines Handwerkers Wohnlopf aus Spandau. Sie ist Sonnabend Morgen an den Folgen des genossenen Giftes in der Charitee gestorben. Die Frau ist durch eine unheilbare Krankheit in den Tod getrieben worden.

Im Laufe ihrer Nachforschungen nach dem Mörder der Hebräer Ritsche, die nach immer eifrig betrieben werden, sind die Behörden auf eine neue Spur gekommen. Es erscheint im Zusammenhang mit der Ermordung der Ritsche von Wichtigkeit, festzustellen, ob der Maschinengehilfe Franz Kubitschke, geboren am 7. Juni 1872 in Stallerdorf in Oesterreich, im Oktober vorigen Jahres in Berlin anwesend gewesen ist. Kubitschke, der sich augenblicklich in Hirschberg wegen Diebstahls in Haft befindet, hat sich im Mai vorigen Jahres von Ruesdorf bei Hirschberg nach Berlin abmelden lassen, ist hier aber nicht angemeldet worden.

Ueberfallen und beraubt wurde, wie gemeldet, vor einigen Tagen der Württemberg Krämer, als er Abends von Wilhelmberg nach der Vondsberger Allee ging. Er gab an, von unbekanntem Männern mit Messern bearbeitet worden zu sein, wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht, dort jedoch nicht als erheblich verletzt erachtet. Er ist noch einmal über den Hergang befragt worden, hat aber bestimmte Auskunft nicht geben können, da er an dem betreffenden Abende angetrunken gewesen sei, seine Angreifer gar nicht gesehen habe und nicht wisse, ob es zwei oder mehrere gewesen seien. Sein Zustand hat sich verschlimmert; er ist operirt worden und an den Verletzungen jetzt verstorben. Die Aerzte haben als Todesursache einen komplizierten Schädelbruch angegeben, wonach es zweifelhaft erscheint, ob er wirklich mit Messern gestochen wurde oder ob die Wunden von einem Falle herrühren. Dies wird durch die Obduktion festgestellt werden müssen.

Ende November wurde eine dunkle Geschichte der Polizei zur Anzeige gebracht. Ein Kaufmann H. meldete, daß er am 28. November auf dem Erzierplatz hinter der Garde-Uniformfabrik am späten Abend von einem Mann angesprochen worden sei, der ihn um Geld gebeten und ihn nach einer abschläglichen Antwort überfallen, zu Boden geworfen und um 130 M. beraubt habe. Mehrere Mannen, auf welche sich der Verdacht der Thäterkennung infolge der Beschreibung lenkte, die der Kaufmann von seinem Angreifer entwarf, wurden ihm vorgeführt, doch der Beraubte sah sich zu der Erklärung genöthigt, daß keiner von ihnen der gesuchte Räuber war. Jetzt ist in der Person des

Schneiders Albert Fuchs der muthmaßliche Räuber festgenommen und von Herrn H. auch mit Bestimmtheit wieder erkannt worden. Fuchs hat früher bei den Garde-Uniformen gedient. Er behauptet allerdings, seine Uniform schon vor zwei Jahren verkauft zu haben, da er aber viel für Garde-Uniformen zu arbeiten pflegte, ist es ihm schon möglich gewesen, sich in den Besitz der Uniform-Uniform zu setzen und eine solche bei Ausführung verbrecherischer Thaten zu benutzen.

Der Gemeindevorsteher von Cnauen hat sich vor einigen Tagen von dort nach Berlin begeben und hier erschossen. Es hat sich jetzt herausgestellt, daß er der ihm unterstellt gewesenen Gemeindefasse erhebliche Beträge entnommen und in seinem Ruhezimmer verwendet hat; auch die Sparkasse der Gemeinde Travemünde ist von ihm geschädigt worden. Die unterschlagenen Beträge belaufen sich auf ungefähr 35 000 M.

Polizeibericht. In der Nacht zum 14. d. Mts. versuchte ein Schloffer in seiner Wohnung, in der Beustelstraße, sich zu vergiften. Er wurde noch lebend nach der Charitee gebracht. — Am 14. d. M. Morgens fiel ein Maler auf dem Neubau, Unter den Linden 67, von einer Leiter und brach ein Bein, so daß seine Ueberführung nach der Charitee erforderlich wurde. — In der Wohnung ihrer früheren Wirthin, in der Selterstraße, wurde Vormittags eine unter stümpflicher Aufsicht stehende Französin erhängt vorgefunden. — Vor dem Ostbahnhof Bahnhof wurde Nachmittags eine Frau von einem Geschäfts-wagen überfahren und am Kopf bedeutend verletzt. — In derselben Zeit fiel ein zehnjähriges Mädchen in dem Hause Große Frankfurterstr. 88 beim Spielen eine Kellertreppe hinab und erlitt einen Bruch des Vorderarms. Es wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Vor dem Hause Bellealliancestraße 7/8 wurde Abends eine Frau von einer Kutsche überfahren und an der Hüfte bedeutend verletzt. — An der Ecke der Prenzlauer Allee und Friedenstraße wurde zu derselben Zeit ein Arbeiter von einem Pferdebahnwagen überfahren und erlitt bedeutende Verletzungen am Kopf und an der Schulter, die seine Ueberführung nach dem Krankenhaus am Friedrichshain erforderlich machten. — In der Nacht zum 15. d. M. sprang ein Arbeiter aus der Schillingstraße in die Spree, wurde jedoch noch lebend aus dem Wasser gezogen und nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht.

## Gerichts-Beilage.

Wachungswert für die Arbeiterschaft ist ein am Montag gefälltes Urtheil des Schöffengerichts gegen die Schriftsteler Hugo Schönfeld, Otto Wolbe und Schriftsteler A. Haber, erstere wegen unerlaubten Kollektivens durch Sammellisten für die streikenden Buchdrucker, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen, letzterer wegen Anstiftens hierzu. Schönfeld hatte sich eine solche Sammel-liste durch das Mitglied der Streikkommission der Buchdrucker, A. Haber, gefordert, um zu sammeln, bei dieser Gelegenheit kamen die Angeklagten Sch. und W. auch in das Schanklokal Klose, Lausitzer Platz 8-9, tranken daselbst ein Glas Bier und sprangen beim Fortgehen Klose, ob er event. gemillt sei, auch eine Kleinigkeit für die Streikenden zu geben. Klose erwiderte, daß er dazu nichts gebe, er müsse ja auch arbeiten; nach dieser Antwort hat es Klose für richtig befunden, daß in diesem Hause befindliche Polizeibureau sofort zu benachrichtigen und erreichte, daß die beiden Schriftsteler festgenommen wurden. Strafmandate zu je 20 Mark für die Schriftsteler und 30 Mark für Haber waren die Folgen dieser Denuntiation. Hiergegen wurde Berufung beim Amtsgericht eingelegt und Rechtsanwalt Wreschner mit der Vertretung der Angeklagten betraut. Bei der Verhandlung selbst wurde festgestellt, daß nur Wolbe dem Schankwirth Klose die Sammelliste behufs Zeichnung offerirte, während Schönfeld nur gesellschaftlich hierbei zugegen war. Haber konstatierte, daß er als Mitglied der Streikkommission dem Schönfeld auf seinen Wunsch eine Sammelliste übergab. Der Rechtsanwalt führte aus, daß hier ein öffentliches Kollektivum von Person zu Person vorliege, welches der Erlaubniß des Oberpräsidenten bedürfte und beantragte gegen Haber wegen Anstiftung öffentlichen Kollektivens eine Strafe von 30 M., gegen Sch. und W. je 20 Mark, da die That der Letzteren eine gemein-same sei. Rechtsanwalt Wreschner hielt eine Gefehes-verletzung bei Wolbe wohl als möglich, die jedoch nur minimal bestraft werden könnte, während er Schönfeld freisprechen beantragte und der Angeklagte Haber als Anstifter ganz selbstverständlich freigesprochen werden müsse, da derselbe Niemandem zum Sammeln aufgefordert hätte. Der Gerichtshof hatte hierüber eine längere Verathung, nach welcher der Vorsitzende verkündigte: daß bei dem Buchdrucker-freil Gewalthätigkeiten und Bedrohungen in dem Kampfe gegen die Arbeitgeber nicht vorkamen, daß die Angeklagten unbestraft seien, denen ange-sichts dieser Thatfachen nur eine milde Strafbemessung zuzubilligen sei. Demnach wurden die Angeklagten Sch. und W. wegen gemeinsamen Kollektivens zu je 10 M. und Haber wegen Anstiftens hierzu ebenfalls zu 10 M. verurtheilt. Wegen das Urtheil Schönfeld und Haber wird Berufung eingelegt werden.

Durch welches unberechenbare Zusammenreffen von Zufällen und Umständen bisweilen Eisenbahn-Zusammen-stöße herbeigeführt werden können, lehrt eine Verhandlung, welche gestern die ganze Sitzung der ersten Strafkammer des Landgerichts I. in Anspruch nahm. Auf der Anklagebank be-fanden sich folgende Personen: der Stationsassistent Hermann Huth, der Weichensteller Albert Haupt, der Lokomotivführer Oleslas Bronowski und die beiden Beamten Hermann Reinhold und Karl Schröder. Die Genannten sollen durch Auserachtlassung der ihnen obliegenden Pflichten einen Eisenbahn-Transport gefährdet haben. Die Verhandlung ergab folgenden Sachverhalt: In der Nacht zum 15. März vorigen Jahres gegen drei Uhr lief ein vom Angeklagten Bronowski geführter Güterzug in den Bahnhof Friedrichshain ein. Nach einigem Aufenthalt, den Bronowski dazu benutzte, sich in Packwagen mit den nötigen Schreibereien zu beschäftigen, hörte er die in befehlenden Tone gegebenen Worte: „Au man vorwärts!“ Er blickte zum Wagen hinaus und sah vor dem Stationsgebäude einen Beamten in Uniform stehen, den er für den diensthabenden Stationsbeamten hielt, ein genaues Erkennen sei bei der mangelhaften Beleuchtung nicht möglich gewesen. Er setzte darauf den Zug wieder in Bewegung und dampfte in der Richtung nach Rummelsburg davon. Beim Anziehen der Maschine sah er auf 63 Wagen bestehende Zug, 20 Wagen blieben auf dem Geleise vor dem Friedrichshainer Stationshause stehen. Auf den neben geliebten Wagen befanden sich die Angeklagten Reinhold und Schröder als Bremser. Sie hatten von dem Reichen des Zuges nichts bemerkt, wolle geglaubt haben, daß der Zugführer erst nach andere Wagen einreichen wollte und sprangen deshalb von ihren Sigen herab, um sich die Weine zu vertreten. Derjenige Beamte, der den Abfahrtsbefehl erteilte, war nicht der Stationsassistent Huth, der allein hierzu verpflichtet und berechtigt war, sondern der zweite Angeklagte, der Weichensteller Haupt. Auch ihm war das Zerreihen des Zuges entgangen, er ging zum nächsten Block und gab einem von der Richtung Schönhauser-Allee herkommenden anderen Güter-zuge das Einfahrtsignal. Nach wenigen Minuten lief dieser Zug ein, als aber die Kurve, die sich dicht vor dem Bahnhofe befindet, durch-messen war, sah der Führer zu seinem Schrecken, daß das Geleise nicht frei war. Trotz Anwendung aller ihm zu Gebote stehenden Demmapparate fuhr sein Zug mit ziemlicher Heftigkeit auf die





## Der Vorstand und die Vertrauensmänner des „Verbandes deutscher Bergleute“

in Rheinland-Westfalen erlassen einen Aufruf zur Wahl der Knappschafts-Keltesten, in welchem u. A. dargelegt ist, dass die Wahlen der Knappschafts-Keltesten für das Jahr 1892 schon in diesem Frühjahr ausgesprochen werden;

dass die Bekanntmachungen nicht in den von den Bergleuten vorzugsweise gelesebenen Tagesblättern oder Zeitschriften zur Kenntnis der besonders dabei interessierten versicherten Mitglieder gebracht werden, sondern dass dazu meistens der von den Besonderen Verwaltungen benutzte Weg sogenannter Kautenanschläge benutzt wird;

dass bei der jetzt getroffenen Eintheilung von Sprengeln die im Knappschafts-Statut § 200 vorgesehene Zahl von 4—600 Mitgliedern theilweise überschritten ist, da sogar Sprengel bis zu 900 Mitgliedern und darüber vorkommen.

Der Aufruf schlägt vor, nur solche Kandidaten bei der Wahl zu Knappschafts-Keltesten zu unterstützen, welche dem Verbande deutscher Bergleute angehören, das Vertrauen ihrer Kameraden genießen, und den zu diesem Posten nötigen Muth und die erforderlichen Kenntnisse besitzen. Die Kameraden sollen zu bewirken suchen, dass die Knappschaftskasse bei der bevorstehenden Revision des allgemeinen preussischen Berggesetzes dahin berücksichtigt wird, und dass der Knappschaftsvorstand nicht wie bisher zu gleichen Theilen aus Vertretern der Werksbesitzer und Vertretern der Arbeiter besteht, sondern dass seine Zusammensetzung nach dem Verhältnis der zu zahlenden Beiträge bestimmt wird. Ferner sollen die zu wählenden Knappschafts-Keltesten von ihren Wählern dahin verpflichtet werden, dafür Sorge zu tragen, dass die freie Wahl ärztlicher Behandlung, sowie für die Familienmitglieder die Hälfte der Arzneikosten aus der Kasse, wie diese bereits in der Petition vom September 1888 an den damaligen Arbeitsminister zum Ausdruck gekommen ist, gewährt wird.

Der Protest wird u. A. wie folgt begründet: Die Sprengel-eintheilung, wie sie diesmal getroffen wurde, widerspricht den Bestimmungen des Statuts; denn im § 200 heißt es unter Anderem: „Die Zahl der Keltesten ist so zu bestimmen, dass in der Regel auf je 400 bis 600 Mitglieder, einschließlich der Invaliden, ein Knappschafts-Keltester entfällt.“ Werden nun Sprengel von größerer Ausdehnung angenommen, so ergibt sich für die Arbeiter eine bedenkliche Schmälerung der Rechte, denn während bei 1800 Mitgliedern nach dem höchsten Maß, welches das Statut zulässt, 3 Vertreter aufgestellt werden, werden durch die Festsetzung eines Sprengels auf 900 Mitglieder nur 2 Kelteste zulässig sein und das macht bei richtiger Durchführung dieses Verfahrens einen ganz erheblichen Rückgang in der Zahl der Vertreter aus. Ferner haben die bisherigen Knappschafts-Keltesten mit geringen Ausnahmen die wünschenswerthe Vertretung der Rechte ihrer Wähler nicht bewiesen. Ihnen gegenüber bieten Leute, deren Klassenbewusstsein sie in die Reihen des Verbandes deutscher Bergleute geführt hat, schon dadurch eine sichere Gewähr für vorurtheilsfreie und gerechte Wahrung der Rechte ihrer Wähler, und solche, welche seit der Bewegung offen und unentwegt für das Grubenproletariat gekämpft und gerungen haben, verdienen unzweifelhaft den Vorzug.

Aber ist es denn wirklich möglich, auch bei energischen Vertretern der Arbeiter satzliche größere nutzbringende Reformen im Knappschaftswesen zu erzielen? Der Aufruf verneint diese Frage. Es ist schier unmöglich, etwas tiefer einschneidende, die Arbeiter entlastende und den Unternehmer stärker in Anspruch nehmende Verbesserungen einzuführen. Der Geldsack duldet das nicht und gerade dieser hat hier ein gewichtiges Wort mitzureden. In der That, es ist eine herrliche Institution dieses Knappschaftswesens. Der Name deutet darauf hin, dass nur Bergknappen, oder solche, die es gewesen sind, dort versichert und vertreten wären. Aber der Schein trägt. Man lasse sich nicht täuschen! Der Begriff „Knappe“ ist dehnbar. Wir finden da jene wohlbeleibten, behäbigen Herren, deren Sorgen im Champagnertrinken bestehen und deren able Laune die androschischen Däute einer extrafeinen Havannazigarre dämpfen, wir finden da jene Feinschmecker, die in Aulstern und Pasteten die herrliche Kunst zu treffen wissen und sich in süßem Nichtsthan und bitterer Unersättlichkeit den Gewinn, den die schwierige Hand des Bergmannes mit der Keilhacke und dem Schlägel hervorbringen muss, in den Schooß fallen lassen. Wärrlich, wundersame Knappen sind es, deren Pferde oft in besseren Ställen untergebracht sind, als die Bergleute, die Schöpfer unermesslichen Reichthums, als die Wohnungen inne haben. Ja, das Schlimmste an alledem ist, dass noch das Stimmrecht in unverantwortlich ungerechtfertigter Weise vertheilt ist. Ein jeder wird besteuert nach Vermögen, aber nicht nach Verdienste nach den von ihm bezahlten Steuern. So ist es auch hier. Die Werksbesitzer werden erstens durch den § 102 in folgender Weise begünstigt:

„Vom 1. Januar 1892 verbinden sich die bisherigen Beiträge der Werksbesitzer auf 80 pCt. und vom 1. Januar 1894 ab auf 75 pCt. der Beiträge der Vereinsmitglieder.“

Dieser geringen Steuer der Unternehmer gegenüber stehen dann — begreife wer es will — folgende „außerordentlich mächtige“ Rechte. Der § 172 behandelt nämlich u. A. die Art und Weise der Abstimmung bei Generalversammlungen und lautet:

„Bei den Abstimmungen der Werksbesitzer hat der Vertreter eines Werkes mit einer Belegschaft bis einschließlich 100 Mann Arbeiter 1 Stimme, mit einer Belegschaft von über 100 bis einschließlich 200 Mann Arbeiter 2 Stimmen u. s. w. auf jedes angefangene Hundert 1 Stimme mehr.“

Nun ist bei diesem für die Unternehmer günstigen Stimmverhältnis — denn man bedenke, dass ein Sprengel zu 400 bis 600 Mitgliedern, einschl. der Invaliden, also Arbeiter, einen Keltesten und somit eine Stimme hat, der Unternehmer aber bei einer Belegschaft von 400—600 Arbeitern über 4—6 Stimmen verfügen kann — vorgesehen, dass beide Vertretungen unter sich abstimmen. Ist eine Uebereinstimmung zwischen beiden Theilen nicht zu erzielen, so bleibt es eben beim Alten.

Knappschaften sollen aber nur von Knappen gebildet und verwaltet werden. Der Unternehmer hat durchaus in solchen Dingen nicht mitzusprechen; denn die Beiträge, die er entrichtet, werden durch den Schwelch seiner Arbeiter aufgebracht, was er bezieht, ist der Extrakt aus den Knochen und Muskeln der Bergleute. Wiewohl nun die Berechtigung zur Fernhaltung der Unternehmer von Knappschaftssachen durchaus erwiesen und gerechtfertigt ist, so wollen wir dennoch, da wir ja mit den bestehenden Verhältnissen uns abfinden müssen und nur auf dem Boden der heutigen Wirtschaft- und Gesellschaftsordnung uns bewegen können, Forderungen stellen, die weit hinter dem vorher Ausgeführten zurückbleiben.

Wir verlangen daher, dass jeder nach seinen Steuern Rechte erhält und diese bestehen in diesem Falle darin, dass seitens der versetzenden Körperschaft (preussischer Landtag) das Stimmverhältnis in oben bezeichneter Weise gesetzlich festgelegt wird.

Es sollen gemischte Abstimmungen stattfinden, Unternehmer und Arbeitervertreter unter- und gegeneinander ihre Stimmen erheben können. Das bedingt aber auch die Regelung der Abstimmung nach dem Verhältnis der eingezahlten Beiträge, die Verwerfung eines Systems, das den Unternehmern bei einer Leistung, die vierfünftel von dem, was die versicherten Arbeiter zu tragen haben, ausmacht, das vier-, sechs-, ja nach der neuen Sprengeltheilung sogar neunfache Stimmrecht und bei Gegenüberstellung der Entschliessungen beider Theile volle Gleichberechtigung gegenüber den Letzteren einräumt.

Nicht minder begründet wie die vorherigen Forderungen ist auch die letzte. Schon in einer Petition im September 1888 war dieselbe ausgesprochen. Der damalige Arbeitsminister von Maybach erklärte sich in seinem Bescheid ebenfalls in ganz deutlicher Weise für dieselbe. Trotzdem aber stimmten — man höre — die Arbeitervertreter, die Keltesten ihrer Majorität nach dagegen. Wenn irgend etwas, so vermag gerade diese Thatsache die Handlungsweise der Arbeitervertreter in das richtige Licht zu stellen und jeder Bergmann müßte hier seinen Unwillen und Tadel dadurch bekunden, daß er nur Männern, Leuten, die im Kampfe für unsere Rechte und Besserstellung kämpften, seine Stimme bei der diesmaligen Wahl der Knappschafts-Keltesten giebt.

Wohl sind wir uns vollkommen bewusst, mit diesen Verbesserungen derweilen nicht alle Mängel, die das Knappschaftswesen vor allen anderen — selbst staatlichen — Versicherungsinstituten, in durchaus nachtheiliger Weise aufweisen, getroffen zu haben. Es würde den Rahmen dieses Rahmens weit überschreiten, wollte man alles aufzählen. Immerhin dürften folgende Punkte, die uns gegenwärtig am meisten von Wichtigkeit sind, nachstehend nähere Betrachtung erfahren.

Einer der einschneidendsten ist entschieden die Entziehung der Gleichberechtigung bei Mitgliedern der zweiten Arbeiterklasse. Die Klassifizierung an und für sich ist nicht im Stande, volle Befriedigung bei den Versicherten hervorzurufen und gerade besonders deswegen nicht, weil neben verschiedenen Klassenleistungen auch verschiedene Rechte existieren.

Zur zweiten Klasse gehören alle Arbeiter vom vollendeten 16. Lebensjahre ab, welche als Mitglied in den Verein aufgenommen sind und die im § 27 vorgeschriebenen Bedingungen für die erste Klasse nicht erfüllen können. Diese betreffen darin, daß das Knappschaftsmitglied 1. ein Jahr ununterbrochen der 2. Arbeiterklasse angehört, 2. nicht unter 16 und nicht über 30 Jahre alt ist, 3. nach ärztlicher Untersuchung weder mit körperlichen Gebrechen, noch mit einer ansteckenden oder einer sonstigen Krankheit behaftet ist, welche ein vorzeitiges Absterben oder Arbeitsunfähigkeit erwarten lassen, und 4. sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befindet.

Es erhebt aus diesen Bestimmungen, daß die Zahl der zur 2. Arbeiterklasse gehörenden Mitglieder unter Umständen recht erheblich sein kann. Diese alle haben nun keine Berechtigung an der Wahl der Knappschafts-Keltesten theilzunehmen. Andererseits können sie auch nicht gewählt werden und sind des Rechtes, bei der Verwaltung des Knappschaftsvereins sowie bei der Verwendung der Gelder, die sie aufbringen helfen müssen, von vornherein verlustig.

Rechtlich ergeht es den sogenannten beurlaubten Mitgliedern. Ihnen hat man erlaubt, ein freierstehendes Geld von 2 M. monatlich zu entnehmen. Dieser „hochherzigen Konzeption“ steht dann folgende beispiellose Rücksichtslosigkeit gegenüber, welche durch den ersten Satz des § 41 in beachtenswerther Weise festgesetzt wird. Es heißt da: „Für die Dauer der Beurlaubung ruhen alle Rechte und Ansprüche an den Verein.“ Diese inhaltsschweren Worte verhindern also, daß gemahregelte oder sonst nicht in ihrem Beruf thätige Bergleute, die jedenfalls muthig und unerschrocken, gleichzeitig aber auch unparteiisch urtheilen und handeln würden, an den Verwaltungsgeschäften und Entscheidungen theilnehmen können. Ueberhaupt weist das Statut in seinen Bestimmungen, die die Keltesten der Knappschafts-Kasse betreffen, eine stattliche Reihe von Ausnahmen auf. Es ist gewissermaßen eine chinesische Mauer, die die rüchigen Schafe von den frommen Lämmern sondern soll. Um uns keiner Unterlassungssünde schuldig zu machen, mögen sie daher an dieser Stelle Berücksichtigung finden:

Die Wahl der Knappschafts-Keltesten erfolgt durch die arbeitenden und invaliden Mitglieder I. Klasse und der Beamten-Abtheilungen. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.

Wählbar sind nur Mitglieder, welche: 1. innerhalb des Keltestensprengels wohnen, 2. mindestens 30 Jahre alt, 3. unbescholten und nicht dem Trunke ergeben sind, 4. der ersten Klasse oder den Beamtenabtheilungen als aktives oder invalides Mitglied angehören, 5. frei von körperlichen Gebrechen sind, welche sie an der Ausübung der Geschäfte eines Knappschafts-Keltesten hindern würden, 6. geistig klar, schreiben und rechnen können, 7. keine Gest- und Schenkwirtschaft und kein sonstiges Geschäft betreiben, welches sie von der Gunst des Publikums wirtschaftlich abhängig macht.

Der Verlust des Amtes kann durch Beschluß des Vorstandes ausgesprochen werden, wenn nachträglich der Kelteste den Anforderungen des § 202 nicht mehr genügt oder denselben wiederholt Verletzungen der Vorschriften des Statuts und Vernachlässigung seiner Dienstpflicht nachgewiesen werden.

Soweit die wichtigsten Bestimmungen des Statuts, die Knappschafts-Keltesten betreffen. Es ist eine reichhaltige Auslese von Begünstigungen des Vorstandes, in dessen Machtkreis die wichtigsten Entscheidungen über die Zulässigkeit der Keltesten liegen. Ihrem größten Bestandtheile nach sind sie allesamt werth, ausgemergelt zu werden, wie überhaupt das Statut sich einer wesentlichen Ausräumung zu erfreuen haben sollte. Auch die Dauer der Amtsperiode (6 Jahre) ist viel zu lang bemessen. Die Wahl zu Knappschafts-Keltesten müßte alle zwei Jahre erfolgen und den Wählern das Recht zustehen, ständige, die Interessen ihrer Mandatgeber vernachlässigende Kelteste von ihrem Amte abzurufen und durch entsprechende Neuwahl zu ersetzen.

Ferner müßten alle Mitglieder, gleichviel ob I. oder 2. Arbeiterklasse, ob invalid oder beurlaubt, zur Ausübung der Wahl berechtigt und auch wählbar sein. Ebenso wäre es wünschenswerth, daß die Altersgrenze für die passive Wahlberechtigung herabgesetzt wird.

Wiewohl unseres Erachtens die einfache Volljährigkeit ausreichend wäre, so würden wir immerhin eine wesentliche Verbesserung darin erblicken, wenn das Alter auf 25 Jahre, das auch für die Wahlen zu den Schiedsgerichten bei der Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung als angemessen befunden wurde und sich dort trefflich bewährt hatte, festgesetzt würde.

Möge diese kurze Skizze einzelner gegenwärtig hochwichtiger Mängel andeuten, um die wahlfähigen Bergleute aufzurütteln. Mögen sie daraus die Lehre schöpfen, daß es einer energischen, aufopfernden Agitation bedarf, um hier einige Verbesserungen durchzusetzen.

Kameraden, die Zeit drängt, laßt sie nicht vergeblich verstreichen. Bereits am 28. März wird gewählt. Stellt hierzu in jedem Sprengel drei geldbewusste, hartenknochige und unerschrockene Männer auf, suchet sie aus den Reihen unserer eigenen Organisation aus und sorgt dafür, daß sie als Sieger aus der Wahl-

schlacht hervorgehen. Laßt Euch nicht einschüchtern oder von Euren Vorgesetzten Stimmzettel in die Hand drücken, sondern tretet mit Einmüthigkeit und Entschlossenheit für die aufgestellten Verbandsgenossen ein. Sie werden Eure Rechte wahren, sie werden Euch Rechenschaft über ihre Thätigkeit ablegen, sie werden wichtige Knappschaftsfragen vorher mit Euch berathen und Eure Wünsche mit aller Entschiedenheit vertreten.

Auf Kameraden, wählt keine Hosenbeugen und Freilinge, sondern wählt Männer, die im Kampfe für Freiheit und Brot bewährt sind. Erst dann werdet Ihr selbst die Schmiebe Eures Glückes, Eurer Wohlfahrt sein. Wehrgütigt das und handelt danach zum Heil des gesammten Bergmannslandes! Glück auf!

## Parteinachrichten.

Das preussische Ministerium machen wir hiermit auf folgende Schilderung aufmerksam, welche die Elberfelder „Freie Presse“ von der Behandlung des sozialdemokratischen Redakteurs Grimpe im Elberfelder Gefängnis entwirft. Dies Blatt sagt: „Genosse Grimpe sitzt dort wegen verschiedener Preisvergehen den Rest seiner Strafe von drei Monaten ab, die er sich als Verantwortlicher der „Freien Presse“ zugezogen. Die Behandlung, die ihm jetzt zu Theil wird, sticht wesentlich ab von der, die man ihm im vorigen Jahre hat angedeihen lassen. Im Allgemeinen herrscht die Auffassung, daß bei Strafvollzug die vorhängte Einzelhaft als strafverschärfend gilt. Grimpe wird nun streng in Einzelhaft gehalten. Er sitzt den ganzen Tag allein und darf mit Niemand sprechen, es ist ihm dies bei Strafe verboten worden. Die Durchführung der Einzelhaft geht so weit, daß Grimpe seine Zelle nicht einmal verlassen darf, um seine natürlichen Bedürfnisse zu verrichten, während die anderen Gefangenen nach dem gemeinsamen Abort geführt werden. In seiner Zelle ist ein Zinkimer aufgestellt, der alle Tage einmal geleert wird. Da hinein wandern tagtäglich alle Exkremente. Grimpe muß in derselben Zelle arbeiten, essen und schlafen. Während nun die Miasmen in der engen Zelle sich verbreiten und die Luft verpesten, muß er sein langes Gefängnismaß einnehmen. Der Antrag, ihn doch von der ungesundeten, durch die Ausströmung der Miasmen verpesteten Luft zu befreien, wurde von der Gefängnisverwaltung abgelehnt. Da wir hiermit die Sache der Öffentlichkeit übergeben, werden wir ja sehen, ob die Regierung mit einer derartigen Behandlung politischer Gefangener einverstanden ist, oder ob Remedur eintritt, eventuell wird die Sache im Reichstage zur Sprache gebracht werden können. Wir sagten zuvor, daß Genosse Grimpe in strenger Einzelhaft gehalten wird und ihm jede Gelegenheit, mit irgend einem Menschen ein Wort zu sprechen, genommen ist. Die strenge Isolierung dehnt sich auch auf die Spaziergänge aus, die in der Dauer von kaum dreiviertel Stunde täglich stattfinden und zwar ebenfalls unter strenger Aufsicht auf einem kleinen abgegrenzten Theil des Gefängnishofes. Nach einigen Tagen hatte man unsern Genossen während des Spazierganges einen Menschen zugesellt, der auf einem andern Theil des Hofes spazieren geht, und zwar einen wegen Morddeliktes an seiner eigenen Frau in Untersuchung befindlichen Gefangenen aus Memscheid.“

Gegen den Volksschulgesetz-Entwurf erklärte sich in Stettin einstimmig eine von ca. 2000 Personen besucht gewesene sozialdemokratische Volksversammlung, in welcher Theodor Rehner aus Berlin referirt hatte. Aus der Rede desselben, die stürmisch applaudirt wurde, sei folgende Stelle hervorgehoben: „Es wäre viel rathamer, wenn die Verleser alle aus allgemeinen Mitteln bezahlt würden; den Geselzenart könne Jeder, der einen braucht, selber bezahlen.“ — Sehr richtig!

Aufgehobene Dörfler hatten, wie wir seinerzeit berichteten, im Gasthof zu Reichenbach bei Würzel mehrere Sozialdemokraten mißhandelt, lediglich weil dieselben für die „Thüringer Tribune“ agitirt hatten. Einer der Mißhandelten beantragte bei der Altenburger Staatsanwaltschaft die Erhebung der öffentlichen Klage gegen die Uebelthäter, die Staatsanwaltschaft verwies den Genossen jedoch auf den Weg der Privatklage. Die Sache läge nicht im öffentlichen Interesse, zumal kein Thäter ermittelt worden sei. Es wird nun die Oberstaatsanwaltschaft zu Jena angezogen werden.

Aus Leipzig schreibt man uns unterm 14. März: Das Sozialistengesetz, das von Rechtswegen mit dem 1. Oktober zu Ende gegangen sein soll, ist hier im vollen Schwange. Nur heißt es nicht mehr: „Gesetz v. vom 21. Oktober 1878“, sondern „Gesetz betreffend das Vereins- und Versammlungsrecht“ zc. Dieses Gesetz bietet den Behörden gegen die Arbeiterbewegung Handhaben in Hülle und Fülle, so daß sie des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 wirklich gar nicht bedürft hätten. Früher sind die Verleser des Vereinsgesetzes nur nicht so geschäftig worden. Am Sonnabend und Sonntag sollte der Landtags-Abgeordnete für Leipzig-Land, Genosse Goldstein, in Schönheide bzw. Städtich über die Thätigkeit des Landtags referiren; die Amtshauptmannschaft duldet das nicht. Es sei Gefahr vorhanden, daß sich die Arbeiter Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen, da in letzter Zeit mehrfach Arbeitslosenversammlungen stattgefunden hätten. So geht's in Leipzig-Land! In Leipzig-Stadt ist es nicht besser. Am 16. März sollte Genosse Biedlich in dem „Pantheon“ über die geschichtliche Bedeutung des 18. März sprechen. Das Polizei-Amt verbot die Versammlung mit folgender Begründung:

Die Versammlung, in welcher Herr Wilhelm Biedlich über „Die geschichtliche Bedeutung des 18. März“ einen Vortrag halten will, bezweckt nichts anderes, als eine Verherrlichung der Pariser Kommune. Seit Jahren bereits wird seitens der sozialistischen Partei der 18. März als Gedächtnistag der Pariser Kommune besonders gefeiert. Daß in diesem Jahre diese Feiern in Sachen nicht am 18. März selbst stattfinden, hat seinen Grund offenbar nur darin, daß auf diesen Tag der sächsische Vortag fällt und an diesem Tage öffentliche Versammlungen gesetzlich verboten sind. Sowohl das gewählte Thema als die Person des Referenten lassen darüber keinen Zweifel, daß die umstehend angegebene Versammlung die eigentlich für den 18. März selbst geplante Feiern ersetzen soll. Eine Versammlung aber, deren Zweck es ist, den Pariser Kommune-Aufstand zu verherrlichen und als eine lobens- und nachahmenswerthe geschichtliche Thatfache hinzustellen, fällt unter § 5 des sächsischen Vereinsgesetzes, insofern es ihr Zweck ist, die Theilnehmer zu Gesetzesübertretungen geneigt zu machen. Es ist deshalb diese Versammlung auf Grund der obengedachten gesetzlichen Bestimmung, wie hiermit geschieht, zu verbieten. Außerdem rechtfertigt sich ein solches Verbot aber auch aus § 12 des Vereinsgesetzes, da mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des gewählten Referenten der Andrang zur fraglichen Versammlung ein ganz außerordentlicher sein und die Gefahr sehr nahe liegen würde, daß gerade die Besprechung des in Rede stehenden Themas eine völli ch nach Tausenden zählende Versammlung dazu ver-

anlassen könnte, in irgend welcher Weise die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
(gez.) Bretschneider.

Früher, zur Zeit des Besebes vom 21. Oktober 1878, war man kürzer, jetzt wird eine ausführliche Begründung gegeben, aber der Endzweck ist der gleiche. Und für die Behörde ist das Vortheilhafte dabei, daß man kein Ausnahmefesetz mehr braucht, alles geht auf Grund des gemeinen Rechts. Diese Vorkommnisse lassen ahnen, wie man sich der Kaiser gegenüber verhalten wird, zumal die tapferen Segner, die nichts weiter zu fürchten vorgeben als Gott, zweifellos in der Presse wieder die „Hydra der Revolution“ bei den Haaren heranziehen werden, um den Philister in Angst zu jagen. Wir werden aber den Segnern dann den Dank- und Anerkennungsbrief, welchen der Amtshauptmann Plahmann seinerzeit an das Kaiser-Komitee richtete, unter die Nase halten und dieses Veruhigungspflaster wird hoffentlich, weil amtlich und folglich für die „tapferen“ Patrioten zuverlässig, seine Wirkung nicht versagen. Jedenfalls sind die Leipziger Sozialdemokraten nicht die Leute, die sich durch die Machinationen der Segner aus der Fassung bringen lassen.

Die Erfurter Sozialdemokraten haben beschlossen, sich an den Ersahwahlen für das Stadtverordneten-Kollegium zu beteiligen.

Ueber die Saalabtreiber auf dem Lande geht der Mannheimer „Volkstimme“ auf Kaiser-Salutern ein ausführlicher Bericht zu. Der Verfasser desselben schreibt:

„Da die Wahlen für die „Gewerbegerichte“ dicht vor der Thüre stehen, so machten wir uns am Sonntag vor 14 Tagen nach den naheliegenden Dörfern Moorlautern und Erlaubach auf, um dort Lokale zu bekommen, in welchen Genosse Klement der dortigen Bevölkerung die Wichtigkeit der Gewerbegerichte für die Arbeiter auseinandersetzen wollte. Es ging alles ganz schön und glatt und voll froher Hoffnungen gingen wir nach Verteilung der „Volkstimme“ wieder heimwärts. Als ich aber nach einigen Tagen nach Moorlautern kam, um von dem Wirthe die Unterschrift für die Ueberlassung seines Saales abzuholen, machte sich der ängstliche Herr dünne, dafür erschien seine Gemahlin auf der Bildfläche und erklärte mir energisch, daß der Saal, den wir vom Wirthe mit Wort und Handschlag vor Zeugen für den Sonntag zugesichert erhalten hatten, für die Turner reserviert werden müßte. Auf meine Anfrage, ob wir dann den nächsten Sonntag den Saal bekommen könnten, sagte die Wirthin, die anscheinend die Hosen im Hause anhat: „Hier werden überhaupt keine Versammlungen abgehalten, die Weiber im Dorfe wollen das nicht!“ Die Bevölkerung von Moorlautern (sowie die von Erlaubach) besteht nun zum großen Theil aus Arbeitern, welche in Kaiserslautern arbeiten und deshalb wahlberechtigt für die Gewerbegerichte sind. Die ganze Arbeiterschaft hatte sich deshalb schon auf eine Erklärung dieser wichtigen Einrichtung gefreut und nun wurde durch das Geschrei einiger bigotter Frauen ihnen die Gelegenheit gestohlen, sich genau zu unterrichten. Betrübt ging ich von dannen; doch mir blieb ja noch Erlaubach. Der betreffende Wirtth selbst unterschrieb ohne langes Bestimmen. Schwieriger war aber die Unterschrift des regierenden Adjunkten von Erlaubach zu erhalten. Als ich den Herrn bat, mir eine Anmeldebescheinigung auszustellen, gerieth er in große Verlegenheit; er hatte wohl noch nie etwas von Gewerbegerichten gehört! Nach langen Verhandlungen erklärte er sich endlich bereit; als er aber unter der Anmeldung die Worte las: „Im Auftrage des sozialdemokratischen Agitations-Komitees“, da brach er in die demüthigen Worte aus: „Das geht ja von den Sozialisten aus; die dürfen ja gar keine Versammlungen abhalten.“ Erst als ich ihm das bayerische Vereinsgesetz vorhielt, gab er seine Unterschrift und froh zog ich von dannen. Der ersuchte Sonntag, 7. März, kam heran, und der Referent nebst drei Begleitern wanderten nach Erlaubach. In der betreffenden Wirthschaft saßen zwei Polizisten und zwei Gendarmen, feldmarschmäßig mit Bajonetten und Patronentaschen. Die Wirthschaftsräume waren gedrängt voll von den wüthbegierigen Dorfbewohnern. Wir versprochen und deshalb sehr

guten Erfolg und waren daher sehr erköstet, als uns der Wirtth in unzufammenhängender, verlegener Rede erklärte, die Bevölkerung wolle nicht, daß gesprochen werde und er gäbe seinen Saal dazu nicht her. Daß das eine offenbare Unwahrheit war, bewies die erregte Stimmung der Erlaubacher und Moorlauterner, die auf den Vortrag sehr gespannt gewesen waren, und der Eifer, mit dem die „Volkstimme“ angenommen und studirt wurde. Wir wissen ganz genau, von welcher Seite die Beeinflussung und Einschüchterung des Wirtthes herkommt; wir wissen aber auch, daß uns der nichtgehaltene Vortrag mehr genügt hat, als wenn er zu Stande gekommen wäre.“

**Todtenliste der Partei.** In Meissen ist der Schuhmacher Graf gestorben, welcher schon an der 1848er Bewegung mannhaft Antheil genommen hatte und sich dann der Sozialdemokratie zuwandte, der er bis zum letzten Tage seines Lebens treu geblieben. — In Gränz verschied am 4. März der Stud. med. Paul Wilda, von Geburt Bourgeois, durch Erkenntniß Sozialdemokrat.

### Polizeiliches, Gerichtliches etc.

— Wegen fahrlässiger Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen wurde der Redakteur Dr. G. Gradnauer von der „Sächs. Arb.-Ztg.“ zu einem Monat Gefängniß verurtheilt. Es handelte sich in dem betr. Artikel um die Kritik einer von Seiten der preussischen Regierung an die Unterbehörden ergangenen Anweisung, Erhebungen über die Streiks anzustellen, mit besonderer Berücksichtigung der Theilnahme minderjähriger Arbeiter und des Einflusses der Sozialdemokratie. Diese Art statistischer Erhebungen ist in dem Artikel scharf getadelt; es ist auseinandergesetzt, wie eine richtige Statistik gemacht werden müßte, daß insbesondere die Regierung die Ursachen der Streiks untersuchen sollte; die Art und Weise, wie es die Regierung anfangs, lasse die Vermuthung aufkommen, als wolle sie sich durch ihre Polizei-Organe ein neues Material liefern lassen, um die Arbeiterbewegung noch mehr einzudämmen als bisher bereits geschehen etc. Die Beweisaufnahme ergab, daß der Angeklagte die betreffende Anordnung der Regierung in ihrem wirklichen Wortlaut nicht gekannt hat, da dieselbe eine geheime gewesen ist; er kannte von der betreffenden Anordnung nur einige Punkte, die eine Notiz der „Dresdener Nachrichten“ vom 18. September mitgetheilt hatte. Obwohl also eine wesentliche Entstellung der Regierungsanordnung nicht vorlag, so beantragte der Vertreter der Staatsanwaltschaft doch, den Angeklagten wegen Vergehens gegen § 191 Str.-G.-B. zu verurtheilen; eventuell sei der § 21 des Preßgesetzes anzuwenden, wonach der Redakteur für einen Artikel, dessen Inhalt den Thatbestand einer strafbaren Handlung begründet, sofern er nicht als Thäter oder Theilnehmer zu bestrafen ist, doch wegen Fahrlässigkeit zur Strafe gezogen werden soll. Die Strafkammer verurtheilte Dr. Gradnauer auf Grund des § 21 des Preßgesetzes; wegen der mangelhaften Vorstrafen desselben sei die Strafe so hoch zu bemessen.

### Soziale Uebersicht.

Die Schuhmacher in Altenburg und Güstrow stehen in einer Lohnbewegung. In beiden Orten handelt es sich um die Vertheilung des Gehilfenlohns.

Die Schreiner-Gewerkschaft zu Vansanne steht mit den Meistern in Unterhandlung und erucht deshalb sämtliche Fachgenossen, den Zugang fern zu halten. Die Fabrik Heer-Cramer u. Cie. hat bereits mehrere Kollegen gemahregelt und auswärtige Arbeiter zu engagiren erucht.

Alle arbeiterfreundliche Blätter wollen davon Notiz nehmen.

Ein Kongreß sächsischer Tischler und verwandter Berufsgeoffenen tritt am 6. Juni in Dresden zusammen.

Die Malergehilfen Bremens beschloßen in einer öffentlichen Versammlung am 26. Februar d. J., eine Statistik über die

Arbeitslosigkeit im Bremer Malergewerbe aufzunehmen. Veranlassung gab hierzu ein Schreiben der Meister vom 23. v. M., in welchem unter Anderem verlangt wurde, die Zahlung des Lohnaufschlags von 50 pCt. für die erste Feierabendstunde, was im bisherigen gemeinschaftlich aufgestellten Tarif festgesetzt ist, fallen zu lassen. Die Gehilfen erwiderten in dem Wegfall der Prozente für besagte Ueberstunde die Wiedereinführung der zehnstündigen Arbeitszeit. Die Statistik, welche den Zeitraum vom 1. Oktober 1891 bis 1. März 1892 umfaßt, ergab nun folgendes: Eingelassen sind 281 Fragebogen von ca. 450 am Orte anwesenden Malergehilfen. Davon haben 66 = 23 1/2 pCt. voll gearbeitet; 212 = 75 1/2 pCt. feierten zusammen 11340 Wochentage, durchschnittlich jeder 53 1/2 Tag; 3 = 1 pCt. waren zusammen 149 Tage krank. Die kürzeste Feiertzeit betrug 1/2 Tag, die längste 162 Tage; bei letzterer fiel der Beginn der Arbeitslosigkeit schon vor den 1. Oktober. Die Statistik beweist zweifellos, daß die Bremer Malergehilfen an ihrer bisherigen Arbeitszeit (9 Stunden) unbedingt festhalten müssen, wenn ihre Lage nicht noch läbler werden soll.

**Zum Nothstand.** Die Deputation der Vielesfelder Arbeitslosen hat vom Magistrat folgenden Bescheid erhalten: Die verheiratheten Arbeiter sollen durch städtische Maßnahmen Arbeit erhalten; für diejenigen, welche in großer Noth leben, sollen Kohlen- und Suppenmarken auf städtische Kosten auszugeben werden; diese Unterstützung zieht den Verlust der politischen Rechte nicht nach sich.

**Zur Sonntagruhe.** Die Handlungsgehilfen Stuttgarts haben die Frage, ob in Engrosgeschäften, Fabriken, Banken etc. das Personal am Sonntag beschäftigt werden soll, und ebenso das Offenhalten der Detailgeschäfte und die Beschäftigung des Personals in denselben an Sonntagen verneint. Eine starke Minderheit war jedoch für Offenhaltung der Geschäfte bis zum Gottesdienst. Die Frage: Sollen für die Weihnachtszeit Ausnahmen zugelassen werden? wurde bejaht, ebenso die Frage: Sollen die Ausnahmen für die Weihnachtszeit in der Weise geregelt werden, daß an 2 Sonntagen vor Weihnachten die Offenhaltung der Läden und die Beschäftigung des Personals bis Nachmittags 5 Uhr gestattet wird?

**Zum Kapitel der Hausordnungen.** Die Leitung der Remanurenfabrik von Schäffer u. Sudenberg in Magdeburg-Buckau erließ am 24. Februar einen Nachtrag zu ihrer alten Hausordnung, der u. A. folgendes besagt:

Es wird bestraft:  
A. Mit Geldstrafe bis zur Hälfte des durchschnittlichen Tages-Arbeitsverdienstes: 1. wer Brauntwein in die Fabrik einführt; 2. wer, ohne dazu die Erlaubniß erhalten zu haben, solche Biere in die Fabrik einführt, welche nach bayerischer Art gebraut sind; 3. wer während der Arbeitszeit schläft oder in betrunkenem Zustande betroffen wird oder innerhalb der Fabrikräume lärmt, preist oder singt; 4. wer das Interesse der Fabrik oder seiner Mitarbeiter schädigt; 5. wer die Arbeitszeit nicht pünktlich innehält, z. B. sich eine Frühstück- und Vesperpause gewährt.

B. Mit Geldstrafe bis zum vollen Betrage des durchschnittlichen Tages-Arbeitsverdienstes: 1. wer sich Thätlichkeiten gegen seine Mitarbeiter zu Schulden kommen läßt; 2. wer erheblich gegen die guten Sitten verstößt.

C. Mit sofortiger Entlassung: 3. wer einer Verbindung angehört, welche die staatliche oder gesellschaftliche Ordnung bedroht, und wer eine solche Verbindung unterhält, 6. wer in den Fabrikräumen politische Zeitschriften verbreitet.

Aufgabe einer weisen Staatsregierung wäre es, solchen Unsitte entgegenzutreten. Anstatt dessen herrschen in den Staatsbetrieben ähnliche Zustände, wie sie in jenem Privatbetrieb eingeführt sind. Trotz alledem behauptet man, daß die unter den Arbeitern herrschende Unzufriedenheit ein künstliches Produkt, ein Produkt sozialdemokratischer Verheugung sei. Mit wie wenig Recht, das beweist jener Hausordnungsnachtrag wieder aufs einleuchtendste.

## Geschäfts-Auflösung!

Wegen vollständiger Auflösung unseres seit über 12 Jahren bestehenden Geschäfts in der

**Oranienstraße 64**

kommen vom 1. Februar cr. ab folgende Waaren wie

**Kleiderstoffe, Leinen- u. Baumwollenwaaren, Teppiche, Gardinen, Tischdecken, Fertige Wäsche etc. etc. zu enorm billigen, streng festen Preisen zum Ausverkauf.**

**Gebrüder Lamm, Berlin S., Oranienstrasse 64, zwischen Moritzplatz und Kommandantenstraße.**

P. S. Die Preise sind auf jedem Stück Waare deutlich mit blauer Schrift verzeichnet und dadurch jeder Käufer vor Ueberschätzung geschützt.

2107L

**Hauptgeschäft**  
2125L] nebst  
**Restaurant**  
**Grosser Mittagstisch**  
à la Palais Royal.  
à Portion 10, 15, 25 u. 35 Pf.  
**Vorz. Table d'hôte**  
von 1 bis 5 Uhr ununterbrochen, fünf Gänge nach Wahl unter 10 Gerichten deutscher u. französischer Küche, à M. 1.50, im Abonn. M. 1.20 excl. Wein. (Wein nach eigener Wahl.) Feine Diners u. Soupers und à la carte zu civilen Preisen.  
**Leipzigerstr. 119-120**  
**BERLIN W.**

**Welches** sind die besten und gerundetsten Weine der Welt?  
**Unstreitig,** die französischen angelegten Weine.  
**Wohl** danken Sie Ihren bekannten Zusammenstellung die Iselot (Frankreich), wohlbekannt und kritisch sind, das wein jeder.  
**Wie** muss jeder Naturwein sein, nicht nur ein gut an schmecken — sondern um gut zu bekommen und sein zu schmecken?  
**Muss** sein und ungekuppel sein?  
**Wo** soll man solche weine, ungekuppel französische Weine?  
**Bei Oswald Nier**  
Zum Ungarischen — Aux Caves de France  
Hauptgeschäft nebst grossem Restaurant BERLIN, Leipzigerstrasse 119/120.  
**Sind** diese Weine theuer?  
**Nein,** im Gegentheil sehr billig, damit Sie Oswald Nier's Weine des Nationalgetränk der deutschen Nation werden, ferner um der Weinliebhaber sowie den gyprien Weinen (Italienisch, spanisch, etc.) die Spitze zu bieten, und damit auch die weniger bekannten, sondern gut zu schmecken, ferner ferner Oswald Nier die Preise seiner  
**Oswald Nier's**  
einzig, ungekuppel französischen Weine  
zu 25 Pf. pro 1/2 Liter etc.

**GESCHÄFTSHAUS S. HEINE**  
Die Firma besteht seit 1873.  
**Leinen- und Elsasser-Baumwollwaaren.**  
Hemdentuch, Dowlas, Croisé, Damast, Piqué etc.  
**Fertige Bettwäsche, Handtücher, Tischzeuge, Bettzeuge etc. etc.**  
**Gardinen**  
Neue stylvolle Muster in grosser Auswahl zu aussergewöhnlich billigen Preisen.  
**Gardinen-Reste**  
für 1, 2 oder mehr Fenster passend, äusserst wohlfeil.  
Neuheit in Tischdecken, Bettdecken, Schlaf- und Reisedecken.

**BERLIN N. CHAUSSEESTR. 14.**

**KRONENGARN.**  
Elegante 2047L  
**Ginjeunungs-Anzüge**  
in Jaquet-Jacon, blau, schwarz, in nur guten Stoffen  
von 15 M. an.  
**Julius Lindenbaum,**  
Berlin O., Frankfurterstr. 469.  
**Achtung! Kein Laden!**  
Nur eigene Fabrication, 25 Zigarren 1 Mark. Garantie rein amerikanische Tabake. Rippentabak 2 Pfd. 60 Pf. 1785 L.  
**H. F. Dinslage,**  
Kottbuserstr. 4, Hof part.  
Empfehle den Vereinen und Genossen meine Saaldekoration mit Fahnen, Bannern und großer Laibhülle-Büste zu jeder Festlichkeit. Otto Krenndt, Friedenstr. 78, part. 1998L

**C. Königsfeld, Uhren- u. Goldwaaren-Geschäft.**  
Reinickendorfer-Str. 69.  
Grösste Auswahl. Reparaturen gut und billig. 2017L

Die „Berliner Volks-Tribüne“ wird zum 18. März auch diesmal wieder in

## rothem Gewande

erscheinen. Die rote Nummer wird unter Anderem folgende Artikel und Aufsätze enthalten: Es war einmal... Die Straßenkämpfe in Berlin am 18. und 19. März 1848. Die Namen der Gefallenen und die Lage ihrer Gräber im Friedrichshain (mit Planfische). Die Wiener März-Ereignisse des Jahres 1848. Das Ende der revolutionären Bewegung in Deutschland (1849). Der 18. März 1871 in Paris. Das Zentralkomitee und der 18. März. Die Parteien in der Kommune. Die geschweberische Thätigkeit der Kommune. Die Vertheiligung von Paris und die Theilnahme der Frauen an derselben. Sie noch nach Petroleum. (Gedicht.)

Um die Auflage annähernd bestimmen zu können und eine glatte Expedition möglich zu machen, bitten wir um schnellmögliche Aufgabe von Bestellungen an die Expedition, Elisabeth-Ufer 55.

2123L